

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestrasse 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei F. Streisand,
in Lübeck bei Ph. Matthias.

Anno...cen.
Annahme-Bureaus.
Fr. Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Haub & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Möller.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Nr. 430.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 23. Juni.

Insetrate 20 Pf. die sechsgepaltenen Petitionen über deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

× Dunin, Ledóchowski und die Bischofs-Debatte.

Die erregte Debatte, welche sich in der Montagsitzung des Abgeordnetenhauses an § 4 der kirchenpolitischen Vorlage knüpfte, ließ auch gar seltsame Streiflichter auf die Verhältnisse in der Provinz Posen fallen und hat zugleich dem Kultusminister Herrn v. Puttkamer Veranlassung gegeben, eine seiner unglücklichsten Reden zu halten, welche wir nicht ohne Widerspruch lassen können. Herr v. Puttkamer, der in der Montagsitzung eine so eifige Gesellenheit zur Schau trug „die Lücken der Seelsorge auszufüllen und die strikte Anwendung der Maigeseze, welche das hierarchische Gerüst der katholischen Kirche in Schutt und Trümmer verwandelt hat, zu mildern“ — Herr v. Puttkamer, sagen wir, gemahnt uns nach diesen Worten etwa an jemanden, der in eine von ihm belagerte feindliche Burg Bresche geschossen hat und sich dann plötzlich in einem Anfluge von weichherziger Gutmuthigkeit entschließt, dem hohnlächelnden Belagerten seine „in Schutt und Trümmer verwandelten“ Wälle wieder selbst aufzubauen, damit der Gegner nun erst recht trostig der gutmütigen Schwäche Widerstand leisten und ein Schnippchen schlagen kann.

Herr v. Puttkamer ist dabei in seiner Montagrede abermals auf den von ihm bereits in seiner Rede vom 29. Mai berührten Fall des früheren Erzbischofs Dunin von Posen zurückgekommen, um an der Hand dieses Falls zu zeigen, daß der Eindruck, den die Rückkehr der Bischöfe auf die katholischen Massen machen würde, nicht ganz so sein würde, wie man es befürchtet. Herr v. Puttkamer hat wenig Glück mit seinen Dunin-Reminiscenzen. Um den damaligen kirchenpolitischen Streit, welcher dem Gedächtnisse vieler Bewohner unserer Provinz bereits entschwunden sein dürfte, kurz zu recapitulieren, erwähnen wir, daß Dunin — als das Breve des Papstes Pius VIII. vom 25. März 1830, betreffend die katholische Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, im Jahre 1836 die Streitigkeiten mit dem kölner Erzbischof Droste-Bischoff hervorrief — auch seinerseits von Posen aus an das Kultusministerium und dann an den König Friedrich Wilhelm III. die Bitte richtete, in den beiden Erzbistümern Gnesen und Posen das päpstliche Breve veröffentlichten zu dürfen. Diese Bitte wurde selbstverständlich abgewiesen. Raum aber war die päpstliche Auktion vom 10. Dezember 1837 über die Wegführung des Erzbischofs von Köln ergangen, als Dunin in einem Hirtenbriefe vom 30. Januar 1838 alle Pröpste der beiden Erzbistümer aufforderte, bei Ehe-Einschränkungen nur nach den päpstlichen Bestimmungen zu verfahren. In einem zweiten Hirtenbriefe vom 27. Februar drohte der Erzbischof sogar jedem Geistlichen die Amtsentfernung an, wosfern derselbe eine gemischte Ehe einsegne würde: „ohne vorher von den Brautleuten das Versprechen erhalten zu haben, daß ihre Kinder in der katholischen Religion erzogen werden sollten, und ohne sich die Überzeugung verschafft zu haben, daß der katholische Theil der Hoffnung sei, den akatholischen zu seiner Kirche zurückzuführen.“ Die Langmuth der Regierung war angesichts dieses Treibens in der That eine merkwürdig große, die Renitenz des Erzbischofs eine ungemein trostige. Die Forderung des Staates, den ohne Genehmigung erlassenen Hirtenbrief zurückzunehmen, wurde von dem Prälaten abgewiesen, und selbst die versöhnliche Zusicherung, Dunin werde mit der verdienten Strafe verschont werden, falls er sich noch flügen würde, wurde von dem posener Bischof mit der Erklärung beantwortet, daß er bei seinen Forderungen beharren müsse. Ein Ministerialrakipt erklärte darauf den Erlaß des Hirtenbriefes für eine Überschreitung der Machtgewalt des Bischofs, verbot die Verbreitung und eröffnete gegen den renitenten Prälaten den Kriminalprozeß. Dunin wurde am 24. April vom Oberlandesgericht zu Posen wegen seines Ungehorsams und seiner eigenmächtigen Maßregeln zum Verluste seiner Würden und zu 6 Monaten Festungshaft verurtheilt. Noch einmal wurde der Weg der Milde gegen den Prälaten versucht, aber auch hier zeigte es sich, daß die römische Überhebungslust nur durch die rücksichtslose Energie zu brechen, die Nachgiebigkeit aber eine übel angebrachte Maßregel ist. Der Landesherr erließ Dunin die Festungshaft, unter der Bedingung, daß er — unter Beibehaltung seines vollen Gehalts — ruhig in Berlin wohnen bliebe. Der Prälat nahm zwar diese Begnadigung an, entfernte sich jedoch heimlich aus Berlin nach Posen und wollte sich hier wieder völlig als Erzbischof gerieren. Hier wurde er verhaftet, nach Kolberg abgeführt und blieb daselbst bis zum August 1840, wo ihm der neue König Friedrich Wilhelm IV., nachdem der Trost des Prälaten gebrochen war, gegen ein vollständiges pater peccavi die Rückkehr nach Posen gestattete. Dunin wies alsdann seinen Klerus in zwei Hirtenbriefen an, von der Forderung der üblichen Vorschriften bei gemischten Ehen abzufallen und bei bereits eingegangenen gemischten Ehen

nach dem Gemüthszustande des katholischen Ehegatten zu beurtheilen, ob ihm die Sakramente zu verweigern seien, oder nicht.

Es ergibt sich nach diesen Dunin-Erinnerungen, daß die Moral und die Lehre daraus ganz anders ausfällt, als sie Herr v. Puttkamer sowohl in seiner Rede vom 29. Mai, wie auch in der vom 21. Juni zu ziehen sucht. Wir haben bereits früher die Behauptung des Herrn v. Puttkamer, es sei bei der Beilegung des Dunin-Streits „weder ein pater peccavi auf der einen, noch ein Embrassement auf der anderen Seite vorgekommen“, durch den Hinweis auf das Publikandum über die Rückkehr des Erzbischofs entkräftet. Herr v. Puttkamer hat nun zwar dies ihm durch die „Posener Ztg.“ in Erinnerung gebrachte Publikandum am Montage ebenfalls zitiert, dabei aber den Versuch gemacht, auf das in dem Publikandum gebrauchte Wort „Verständigung“ hin, seine früheren Behauptungen aufrecht zu erhalten. Bei Lichte betrachtet, gleicht aber diese „Verständigung“ einer vollständigen Unterwerfung des renitenten Bischofs unter die Landesgesetze, wie ein Ei dem andern. Heute freilich, wo der Staat sich nicht im Kampfe mit einem einzelnen Bischof, sondern mit allen Bischöfen befindet und wo diese letzteren eine so wohldisziplinierte parlamentarische Truppe, wie das Zentrum befehligen, glauben sie auch noch trostiger, als ehemals Dunin, auftreten zu können. Wenn auch im Jahre 1840 zu Gunsten dieses einen Bischofs eine Rückberufung erfolgen könnte, so glauben wir doch, daß die Dinge heute ganz anders liegen. Die anmutige Schildderung, welche der Herr Kultusminister von dem Einzuge Dunin's in Posen entwarf, wobei die Stadttheile*, die der Bischof durchzog, illuminiert und loyale Transparente, wie „Dank dem Könige“, „möge der Himmel den König segnen“ angebracht waren, dürften Angehörige der gegenwärtigen Zustände im Posen'schen und im ganzen preußischen Staate etwas übermäßig idyllisch sein.

Damals war nicht die ganze katholische Bevölkerung Preußens jahrelang aufgewiegelt und aufgeheizt worden, es gab eben noch keine Kaplanspreße. Der kirchenpolitische Kampf hatte auch nicht die niedere Geistlichkeit und die Tiefe des Volks berührt, da von verwaisten Parochien etc. nicht die Rede war. Es mochte sich also blos im Bewußtsein des Volks um eine einzelne persönliche Frage handeln; der große Gegensatz der Geister, bei dem jeder Theil der unvermeidlichen Niederlage des Andern entgegensaß, war nicht entbrannt, es gab eben noch keinen — Kulturlauf, in der wörtlichen Bedeutung. Damals war auch, um speziell auch die posener Verhältnisse in Betracht zu ziehen, der Gegensatz zwischen Deutschen und Polen nicht so feindselig wie heut; beide Theile verkehrten miteinander noch in gesellschaftlicher Beziehung, verheiratheten und verschwagerten sich gegenseitig, was jetzt heinrich völlig aufgebrochen hat. Unter den damaligen Verhältnissen konnte also die Rückkehr des Bischofs Dunin ohne jegliche Schädigung der Würde des Staats und ohne fanatische Triumphausbrüche der Massen erfolgen, heute würde das ganze vom Klerus bearbeitete niedere Volk den Sieg der Kirche feiern und den Märtyrern ein Hosanna rufen, nachdem ihr Wiedereinzug jahrelang in der klerikalen Presse verkündet worden ist. Herr v. Puttkamer könnte schöne Szenen in Posen erleben, falls einmal Ledóchowski auf die Dominsel wiederkehren sollte! Und selbst wenn die Schläue der klerikalen Führer äußere Demonstrationen verhindern sollte, so wäre der innere Triumph über die Niederlage des Staats bei den Massen ein so lebhafter, daß dadurch namentlich in Gegenden wie der unsrigen, wo der preußische Staatsgedanke an und für sich noch nicht recht festen Fuß gefaßt hat, die weltliche Macht lediglich zum Büttel herab sinken würde, den die gebietende geistliche Macht nach Belieben benutzen und beleidigen kann.

Tarifreformen.

I.

Vor dem Jahre 1877 waren auf den Eisenbahnen Deutschlands drei verschiedene Frachtsysteme in Geltung. In dem größeren Theile Norddeutschlands herrschte der Klassifikationsstarif, in Elsaß-Lothringen und in Süddeutschland hingegen das gemischte Tarifsystem, in Süddeutschland schließlich das gemischte, später Romromihsystem genannt. Das Klassifikationsystem theilte die Frachtgüter in einzelne Kategorien und setzte für diese besondere Sätze fest, die im Allgemeinen um so niedriger waren, je geringwerthiger das Frachtgut war. Das sog. natürliche System stellte als Maßstab für die Normierung der Frachtkästen das größere oder kleinere Quantum Arbeitsleistung auf, welches den Bahnen aus der Förderung erwächst, tarifirte somit Eilgut höher als gewöhnliches Frachtgut und ließ eine Ermäßigung eintreten, wenn der Verfender bedeutende Gütermengen (100 Zentner und darüber) auf einen Frachtbrief auff gab. Das gemischte System suchte zwischen beiden eine Einigung. Aus dem natürlichen System nahm

*) „Die ganze Stadt“ rief der Abgeordnete Kantak, den Kultusminister verbessernd, dazwischen.

es zwei generelle Wagenladungsklassen, deren Sätze nur bei Aufgabe von 100 und 200 Ztnr. zur Anwendung kamen, ferner die einheitlich normirte Stückgutklasse, d. i. eine Klasse für alle Güter, wenn sie in Quantitäten von weniger als 100 Ztnr. aufgegeben wurden, aus dem Klassifikationssystem dagegen entlehnte es drei Spezialtarife für bestimmt bezeichnete (minderwertige) Artikel.

Wenn gesagt ist, das gemischte System habe die zwei generellen Wagenladungsklassen aus dem natürlichen System genommen, so muß hinzugefügt werden, daß das natürliche System in reiner Form die Wagenladung zu 200 Ztnr. als Haupt- und Grundklasse anerkennt, die Duplizität in die Wagenladung aber durch die geschichtliche Entwicklung des Eisenbahnwesens hineingebracht wurde, infofern die Bahnen ursprünglich vorwiegend Wagen von 100 Ztnr. Tragkraft verwendeten. Auch von einem Spezialtarif konnte sich das natürliche System aus dem Grunde nicht freihalten, weil Art. 45 der Reichsverfassung bestimmt, daß für den Transport von Kohlen, Rothen, Holz, Erzen, Steinen, Salz, Roheisen, Düngungsmitteln und ähnlichen Gegenständen ein dem Bedürfnis der Landwirtschaft und Industrie entsprechender ermäßiger Tarif und zwar zunächst thunlichst der Ein-Pfennig-Tarif eingeführt werden soll.

Während die Anhänger des natürlichen Systems das in demselben Durchführung gelangende Prinzip als ein einfaches und durchaus bezeichnen durften, konnten die Vertheidiger des Klassifikationssystems für sich die Vergangenheit ins Feld führen. Ursprünglich war den Tarifen der Eisenbahnen jede Kompliziertheit fremd, in der Regel zahlten Güter verschiedener Art denselben Frachtfuß. Die ersten Ansätze zur Bildung von Klassen, sagt der Bericht der Tarifreform-Enquetekommission vom Jahre 1875, entstanden durch die auf Ermäßigung bestimmter Artikel gerichteten Wünsche und Anträge des Handelsstandes. Gleich im Anfang scheinen die Eisenbahnen Wünschen und Anträgen gegenüber zwei Methoden befolgt zu haben: entweder ermäßigt sie gewisse Güter schlechthin (Ursprung der mehrfachen Stückgutklassen), oder sie gewährten die begehrte Ermäßigung nur unter der Bedingung, daß eine Wagenladung damaligen Zuschnitts (75 oder 100 Ztr.) aufgegeben werde. Da jede Bahn für sich operierte, entstanden auf diese Weise Tarife der verschiedenartigsten Struktur; die provinziell oder landschaftlich jedesmal wichtigsten Artikel figurirten in dem Tarife der die Provinz oder Landschaft bedienenden Bahn in ermäßigten Klassen, bald als ermäßigtes Stückgut, bald als Wagenladung. Aus dieser Zeit des isolirten Vorgehens, der provinziellen Gebundenheit aller Tarifmaßregeln schien sich die große Verschiedenheit der Tarife auf den Bahnen östlich und westlich von Berlin herzuschreiben.

Das Nebeneinanderbestehen verschiedener Tarifsysteme führte mit der Zeit zu großen Unzuträglichkeiten. Verbandstarife waren zwischen den einzelnen Bahnen nur mit Überwindung bedeutender Schwierigkeiten herzustellen. Es kam hinzu, daß der bereits angezeigte Artikel 45 der Reichsverfassung vom 16. April 1871 als Aufgabe des Reichs es bezeichnete, dahn zu wirken, „daß die möglichste Gleichmäßigkeit der Tarife erzielt werde“.

Nach langwierigen Verhandlungen einigten sich die Eisenbahn-Verwaltungen im Jahre 1877 über ein einheitliches Tarifschema auf Grund des in Bayern schon seit dem 1. April 1874 bestehenden gemischten Systems. Das Schema dieses Reformtarifs weist folgende Klassen auf:

Eilgut und zwar sowohl als Eilgut wie in Wagenladungen,

Stückgut für alle Güter, welche nicht in Wagenladungen aufgegeben werden,

Allgemeine Wagenladungsklasse A¹ und B für alle diejenigen Güter, welche in dem Verzeichniß der Spezial- und Ausnahmetarife nicht besonders namhaft gemacht sind, und welche von dem Verfender mit einem Frachtbrief für einen Wagen als Wagenladung aufgegeben werden, und zwar Klasse A¹ gültig bei Aufgabe von mindestens 5000 Kg. pro Wagen, Klasse B bei Aufgabe von mindestens 10,000 Kg. pro Wagen, resp. Frachtzahlung hierfür;

Spezialtarife I, II und III für die in den betreffenden Verzeichnissen speziell benannten Artikel, wenn dieselben in Ladungen von mindestens 10,000 Kg. auf einen Wagen aufgeliefert werden, resp. bei Frachtzahlung für dieses Gewicht;

Klasse A² bei Aufgabe von Gütern der Spezialtarife in Mengen von 5000 Kg. auf einen Wagen.

Der neue Tarif rief bald Klagen in großer Anzahl hervor. Besonders die einheitliche Normierung der Stückgutklassen wurde als eine Härte bezeichnet; für gewisse Artikel sei dadurch eine Frachterhöhung von 60—70 pCt. gegenüber dem früheren Zustand geschaffen. In Folge dessen berieten die ständige Tarifkommission der deutschen Eisenbahnverwaltungen und der Ausschuß der Verkehrsinteressenten in gemeinschaftlicher Sitzung vom 13./14. November 1878 über die auf Änderung des Reformtarifs bezüglichen Anträge. Der Ausschuß der Verkehrsinteressenten erklärte sich für Einrichtung einer zweiten, ermäßigten Stückgut-

Klasse, die Tarifkommission indessen stimmte dagegen: nach der Geschäftsausordnung bedeutet dies Ablehnung. Darin waren aber Tarifkommission wie Verkehrsausschuss einig, daß dem damals schon eingebrochenen Antrage auf völlige Beseitigung der Klasse B nicht stattzugeben sei; derselbe wurde geradezu für nicht diskutabel erklärt, weil er ganz entschieden das geltende Tariffsystem alterire. In dieser Sitzung wurde die Einsetzung einer Subkommission beschlossen, welche die Frage der zweiten Stückgutklasse prüfen und über Beseitigung gewisser Nebelstände, die sich bei der Anwendung der Allgemeinen Wagenladungsklassen gezeigt hatten, berathen sollte. Die Subkommission veranstaltete eine umfangreiche Enquête, indem sie sich statistisches Material von den Eisenbahnverwaltungen und Gutachten von Handelskammern und sonstigen wirtschaftlichen Körperschaften verschaffte. Als Resultat ihrer Berathungen kam am 13. Oktober v. J. mit 6 gegen 4 Stimmen ein Beschuß zu Stande, der sich in den zwei Sätzen zusammenfassen läßt:

Es ist eine zweite, ermäßigte Stückgutklasse zu bilden, die Allgemeinen Wagenladungsklassen A¹ und B sind aufzuheben.

Am 27. November v. J. traten sodann ständige Tarifkommission und Ausschuss der Verkehrsinteressenten zusammen und genehmigten — mit unwesentlicher Modifikation — die Vorschläge ihrer Subkommission.

Das neue Tariffschema stellt sich hiernach folgendermaßen dar:

Eigut (wie jetzt),

Stückgutklasse I (umfaßt alle Güter mit Ausnahme derjenigen, welche in Stückgutklasse II tarifiren),

Stückgutklasse II (für die Güter der nachenannnten Wagenladungsklassen),

Wagenladungsklasse I (für eine bestimmte Zahl — nicht für die Gesamtzahl! — derjenigen Artikel, die gegenwärtig in den allgemeinen Wagenladungsklassen A¹ und B fahren); Voraussetzung für die Anwendung dieser Klasse I ist die Aufgabe von 5000 Kilogramm auf einen Frachtbrief);

Wagenladungsklasse II (weicht von unserm jetzigen Spezialtarif I lediglich dadurch ab, daß sie bereits bei Aufgabe von 5000 Kg. zur Anwendung kommt);

Wagenladungsklasse III (entspricht dem jetzigen Spezialtarif II);

Wagenladungsklasse IV (entspricht dem jetzigen Spezialtarif III).

Der Spezialtarif A², dessen Sätze heutzutage erhoben werden, wenn Güter der Spezialtarife I, II, III in Quantitäten von nur 5000 Kg. aufgegeben werden, fällt nach dem neuen System fort; dafür ist aber in demselben die Bestimmung getroffen, daß bei Aufgabe von 5000 Kg. pro Wagen, bzw. bei Frachtzahlung für dieses Gewicht die Güter der Wagenladungsklasse III zu den Sätzen der Wagenladungsklasse II, und die Güter der Wagenladungsklasse IV zu den Sätzen der Wagenladungsklasse III befördert werden.

Das neue Tariffschema enthält eine entschiedene Rückkehr zum Klassifikationsprinzip: abgesehen von der Eigut- und der I. Stückgutklasse — letztere besitzt aber im künftigen Frachtwesen eine nur untergeordnete Bedeutung — sind sämtliche Klassen des neuen Schemas Artikeltarife, d. h. Tarife, die bei der Beförderung bestimmter, in einem besonderen Verzeichniß benannter Güter zur Anwendung kommen. Von der jetzigen allgemeinen Stückgutklasse zweigt sich eine ermäßigte Klasse ab, in der eine

Reihe namentlich aufgeführter Frachtobjekte tarifiren. Die allgemeinen Wagenladungsklassen des heute gültigen Systems fallen fort, was an ihre Stelle tritt, ist ein gewöhnlicher Spezialtarif. Der praktische Werth dieser anscheinend theoretischen Änderung ist u. A. der, daß es nach Einführung des neuen Systems eine Anzahl Güter geben wird, die niemals, und würden sie in noch so bedeutenden Quantitäten auf einen Frachtbrief aufgeliefert, als Wagenladungsgut fahren, sondern unter allen Umständen den höheren Satz der Stückgutfracht zu zahlen haben. Dahin werden beispielsweise neue Möbel gehören, ferner Tuch und Gewebe in Ballen oder Säcken, Porzellan in Risten oder Fässern u. s. f.

In die Augen fällt weiter an dem neuen Tariffschema der Bruch mit dem obersten Grundsatz des natürlichen Systems, wonach bei größtmöglicher Ausnutzung des Eisenbahnwagengraums der Frachtzettel am niedrigsten steht. Wenn man die Wagenladungsklassen III und IV (jetzige Spezialtarife II und III) außer Betracht läßt, ist es nach dem neuen Tariffschema ganz gleichgültig in Bezug auf die Höhe des Frachtzettels, obemand 100 Zentner oder 200 Zentner auf einmal verladen.

St. C. Der Ernte-Ertrag in den Provinzen des preußischen Staates 1879.

Auf Beschuß des Bundesrates vom 8. November 1877 fand bekanntlich im Laufe des Jahres 1878 in sämtlichen deutschen Staaten zum ersten Male eine Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung und des Ernte-Ertrages statt. Erstere soll von 5 zu 5, letztere in jedem Jahre wiederholt werden. Die Erhebungen über den Ernte-Ertrag des Jahres 1879 sind deshalb auch im gesamten Umfange des preußischen Staatsgebietes vorgenommen worden. Dieselben erfolgten jedoch nicht wie im Jahre 1878 im November des Erntejahres, sondern erst in der zweiten Hälfte des Monats Februar 1880. Es geschah dies, um den einzelnen Grundbesitzern die Möglichkeit zu bieten, über die Ernte thunlichst positive Ertragsangaben machen zu können, da zu diesem weit hinausgeschobenen Zeitpunkt der Erhebung die Erdrutscharbeiten zum großen Theil als beendet und die Ernte-Erträge der einzelnen Früchte als bekannt zu betrachten sind. Die über den Ernte-Ertrag im Jahre 1879 mitgetheilten Nachweise werden daher gegenüber denjenigen für das Jahr 1878 als zutreffendere zu erachten sein. Hierzu kommt, daß auch die Aufbereitung des Urmaterials für 1879 von denjenigen des Jahres 1878 etwas abzuweichen hatte.

Auf Anordnung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wurde nämlich die statistische Brauchbarkeit der Nachweise des Ernte-Ertrages 1878 aus den einzelnen Gemeinde- und Gutsbezirken an die Bedingung geknüpft, daß sie, soweit Vergleichungen möglich, die entsprechenden, von den landwirtschaftlichen Vereinen für die „vorläufigen Ernte-Erträge“ eingereichten Kreis-Ertragsschätzungen weder um 30 pCt. über noch unterschritten. Wegen Nichterfüllung dieser Bedingung konnten viele jener aus den einzelnen Guts- und Gemeindebezirken beim königlichen statistischen Bureau eingegangenen definitiven Ernte-Ertragsnachweise keine Verwendung finden. 54.588 Erhebungsbezirke waren im preußischen Staate vorhanden. Von 449 oder 0,82 pCt. der Bezirke waren Nachweise überhaupt nicht zu erlangen, und von 9403 Bezirken oder 17,23 pCt. waren sie gänzlich unbrauchbar.

In Folge der vorerwähnten ministeriellen Anordnung wurde jedoch die Zahl der brauchbaren Nachweisungen und die in Betracht zu ziehende Fläche für die Haupt-Fruchtarten noch erheblich vermindert, wie dies nachstehende Übersicht erlaubt:

Fruchtarten.	Gemeinde- und Gutsbezirke,		Proj. der brauchbaren Nachweisungen.	Hektar-Fläche, welche mit neuer Frucht überhaupt bestellt war.	Proj. der be nutzten Fläche.
	welche die Frucht überhaupt bauten	von welchen die Nachweisungen brauchbar waren			
Winterweizen	38 710	19 701	50,89	974 934	631 537
Winterroggen	53 146	26 776	50,38	4 356 600	2 136 798
Sommergerste	43 634	19 976	45,78	824 538	456 324
Hafer	52 073	22 810	43,80	2 467 419	1 183 278
Erbsen	37 425	16 813	44,92	393 938	187 027
Kartoffeln	53 411	28 030	52,48	1 880 241	1 047 982
Wiesenbeu	51 551	22 053	42,78	3 334 502	1 471 736

Eine derartige Kritik der Nachweisungen des Ernte-Ertrags im Jahre 1879 hat diesmal deshalb nicht stattfinden können, weil für 1879 keine „vorläufigen Überblicken“ im Oktober sondern nur „Ernte-Aussichten“ im Monat Juli aufgestellt wurden und letztere, ihres frühen Aufnahmedatums wegen, nicht als ein guter Maßstab der Vergleichung anzusehen seien dürften.

Zunächst ist zu erwähnen, daß die Nachweise über die Ernte des Jahres 1879 viel vollständiger, als im Jahre 1878 eingegangen sind. Nur von einer geringen Anzahl Gutsbezirken waren sie nicht zu erlangen, indem deren Vorstände die Einsendung verweigerten, weil kein Gesetz sie dazu verpflichtete. So dann wurden sämtliche Nachweisungen, mit alleiniger Ausnahme sehr weniger augenscheinlich unbrauchbarer, zur Zusammenstellung der Kreis-, Bezirks-, Provinz- und Staatsresultate benötigt. Auf Grund dieser Originalangaben der einzelnen Guts- und Gemeindebezirke wurden 1879 von den Haupt-Fruchtarten an Körnern geerntet:

in den Provinzen	Winterweizen kg	Winterroggen kg	Sommergerste kg	Hafer kg
Ostpreußen	77 952 258	325 459 878	77 167 143	207 504 115
Westpreußen	92 499 153	308 011 782	68 610 254	117 648 853
Brandenburg	48 007 670	448 033 655	74 176 575	181 382 685
Pommern	63 307 044	309 584 384	64 387 338	199 478 260
Posen	95 975 518	398 497 309	93 399 676	106 393 735
Schlesien	176 950 942	531 265 345	168 753 839	330 491 067
Sachsen	182 582 352	351 780 314	246 612 033	257 419 289
Schles.-Holst.	75 013 689	153 055 833	71 395 868	253 531 705
Hannover	89 901 620	362 398 787	34 437 283	255 129 494
Westfalen	90 198 159	243 793 513	30 607 049	176 433 179
Hessen-Nassau	63 641 444	117 162 296	36 703 291	145 859 807
Rheinland	157 299 555	276 095 553	32 869 757	335 469 196
Hohenzollern	1 002 674	1 592 032	5 500 166	10 017 336
zusammen	1 214 332 078	3 826 730 681	974 620 277	2 576 758 721

Es ist hiernach der Roggen sowohl im ganzen Staatsgebiete, als auch in den meisten einzelnen Provinzen die wichtigste Körnerfrucht, da keine andere in gleicher Menge geerntet worden ist. Eine Ausnahme davon machen nur, wie auch im Jahre 1878, die Provinzen Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau, Rheinland und Hohenzollern, da in den drei ersten mehr Hafer, in Hohenzollern aber mehr Hafer und Gerste als Roggen gewonnen wurde.

Was die Ertragsfähigkeit der einzelnen Provinzen betrifft, so wurden im Jahre 1879 im Mittel von einem Hektar Körner geerntet:

zählen, wäre zwecklos, da sie, mit Ausnahme der zwei schon erwähnten, in Deutschland nur von sehr Wenigen gelesen werden. Seit Alfred's Tode war es für Paul die liebste Beschäftigung, sein Andenken zu pflegen und seinen Ruhm zu fördern. Mit außerordentlicher Gesälligkeit und jener feinverbindlichen Weise, welche die Franzosen so sehr auszeichneten, ertheilte er jedem, der sich mit den Werken Alfred's beschäftigte, die reichlichste Auskunft. Vor mir liegt ein Brief, welchen der Sechzehnjährige nach einer langen schweren Krankheit geschrieben und welcher mit einer Entschuldigung beginnt, daß er, eben jener Krankheit wegen, meinen Brief erst nach acht Tagen beantwortete. Ein Rückfall dieser Krankheit scheint es gewesen zu sein, welcher ihn am zweiten Pfingsttag dieses Jahres in's Grab gefürzt hat.

Das erste dem Andenken Alfreds gewidmete Buch will ich hier nicht besprechen. Viele Leser kennen seinen Hauptinhalt aus den „Berühmten Liebespaaren“ der Frau von Hohenhausen, andere aus Paul Lindau's nützlichem Buch „Alfred de Musset“. Das zweite Buch, die Biographie seines Bruders, gegenüber schuldig gemacht, und die Biographie seines Bruders, mit welcher er beinahe 20 Jahre später (1877) hervortrat, haben seinen Namen auf das Schönste und Rühmlichste mit dem Alfred's verknüpft und ihn zu einem Gegenstande der Verehrung für Alle gemacht, welche Frankreichs größten Dichter lieben. Der Name „der Bruder“ ist, auf ihn angewendet, zum schönsten Ehrentitel geworden.

Che ich, um beide Brüder dem Leser näher zu bringen, einige Mittheilungen aus der Biographie mache, will ich ein paar dürftige Notizen über Paul de Musset geben.

Der Vater der beiden Brüder, Victor Donatien de Musset, aus einem alten Adelsgeschlechte, war ein Mann von ebensoviel Verstand als Charakter, bei allem Ernst doch voll „gallischer Heiterkeit“, ein tüchtiger Beamter und ein gediegener Schriftsteller. Die Mutter erscheint als eine echte Dichtermutter, klug und klar und dabei voll innigster Empfindung; ihre sinnige und zarte Liebe hat Alfred oft bis zu Thränen gerührt, auch in Zeiten, wo er dem Lebensgenuss allzusehr huldigte. Paul ist am 7. Novbr. 1804 geboren, sein Bruder am 11. Dezember 1810. Paul widmete sich der Beamtenlaufbahn, wandte sich aber später ausschließlich der Schriftstellerei zu. Seine Werke hier aufzu-

Viktoria-Theater.

Posen, den 22. Juni.

Als Girofle-Girofia trat gestern Frl. Stubel in einer dritten Rolle vor das hiesige Publikum. Die Vorführung dieser Operette gelegentlich des Gastspiels des Frl. v. Cepicampi zählte damals zu den bestgelungenen unserer Saison. Auch der gestrige Reprise, die an Neuerungen in den Personalien ziemlich reichhaltig war, läßt sich ein hübscher erheiternder Verlauf nachsagen. Frl. Stubel in der Titelrolle sang und spielte mit wohl routinierter Erfassung ihrer Aufgabe und wußte durch ein schickliches Gleichmaß der Mittempfindung die Hörer hindurch zu leiten; packenden Momenten, wie solchen der Gleichgültigkeit gleichmäßig fremd zog dieses Doppelgebilde an Auge und Ohr vorüber. Frl. Hugo als Paquita war ganz dem gutmütig-heiteren Grundzug ihrer Rolle gemäß, nur hätte der Vortrag ihrer Ballade, ganz abgesehen von der etwas zu tiefen Stimmlage, nach der declamatorischen Seite hin etwas wirksamer sein können. Die beiden Bräutigams (Herr Zimmermann und Herr Biese) standen gestern wie früher im Zenith einer heiteren Wirkung.

Neu waren diesmal auch die Rollen der beiden Hochzeitseltern; Frau Moëvius als Aurora und Herr Hoffmann als Don Bolero erzielten die meistland Leistungen von Frl. Dümmler und Herrn Pick; namentlich was Aurora betrifft, konnte man mit dem Lachen recht wohl zufrieden sein.

Die Chorleistungen waren gestern, soweit wir es nach den beiden ersten Akten beurtheilen können, bis auf den etwas dünnen Piratenchor befriedigend, und in noch erhöhterem Maße gilt dies vom Orchester.

Ein Bruder.

„Bruder, ein Name, der viele Namen in sich faßt“, an dieses Wort Klärchens mußte ich denken, als ich die Nachricht vom Tode Paul de Musset's las. Der jetzt Dahingangene hat als Schriftsteller einen sehr geachteten Namen: im historischen Roman stellt ihn Johannes Scherr mit Witte und Merimee zusammen und Paul Lindau rühmt seinen erzählenden Dichtungen eine reiche Erfindungsgabe, geschickte Komposition und Sauberkeit der Ausführung nach, aber dabei ist er für viele

*) Biographie de Alfred de Musset. La vie et ses œuvres. Sixième édition. Paris, Charpentier 1878.

in den Provinzen	Win- ter-Weizen	Som-mer-Roggen	Win-ter-Gerste	Som-mer-Semmel	Hafer
	kg	kg	kg	kg	kg
Ostpreußen	940	792	862	509	854
Westpreußen	1321	1315	920	515	1240
Brandenburg	1041	1458	763	573	1061
Pommern	1245	1266	796	571	1173
Posen	1062	1016	787	566	873
Sachsen	1137	1081	847	592	938
Schleswig-Holst.	1435	1269	996	597	1747
Hannover	1671	1300	1105	693	1645
Westfalen	1345	1086	877	636	1737
Hessen-Nassau	1292	1139	1070	953	1443
Rheinland	1059	1024	821	541	1261
Hobenzollern	1439	1554	1072	865	1571
im Staate	1177	1026	977	753	1116
					1115
	1246	1183	878	572	1359
				1182	1045

Die höchsten Durchschnittserträge vom Hektar wurden beim Winterweizen in Schleswig-Holstein (1671 Kg.), Rheinland (1439) und Sachsen (1435), die niedrigsten in Ostpreußen (940), Brandenburg (1041) und Hessen-Nassau (1059) gewonnen. Beim Winterroggen steht Schleswig-Holstein (1105) gleichfalls in erster Linie, dennach folgen Rheinland (1072) und Westfalen (1070), wogegen die geringsten Erträge in Brandenburg (763), Posen (787) und Pommern (796) erzielt wurden.

Der hier vorhandene Raum gestattet leider nicht, auf die wichtigeren anderen Fruchtarten, insbesondere auch den Strohertag, dessen Werth in wirthschaftlicher Beziehung eine große Bedeutung hat, näher einzugehen; wir behalten uns jedoch vor, später darauf zurückzukommen. Für zwei wichtige Produkte des Landbaues, die Kartoffeln und das Wiesenheu, seien jedoch noch einige Zahlen angeführt. Es wurden von diesen nach den eingegangenen Mittheilungen im Jahre 1879 geerntet:

in den Provinzen	Kartoffeln	Wiesenheu	gefunde	franke vom Ha.	überhaupt vom Ha.
	Kg.	Kg.	Kg.	Kg.	Kg.
Ostpreußen	721,792,840	29,210,086	5568	920,525,521	1897
Westpreußen	941,056,477	17,839,738	6323	498,144,442	2799
Brandenburg	2,124,959,021	37,981,888	7982	978,018,328	2418
Pommern	1,036,215,874	25,200,343	6910	790,557,077	2562
Posen	1,447,979,496	29,517,428	6506	601,068,178	2551
Sachsen	1,684,537,592	109,087,258	5658	845,943,851	2437
Schlesw.-Holst.	1,315,236,916	25,349,325	7880	569,271,761	2650
Hannover	112,159,971	13,574,237	4310	528,350,367	2567
Westfalen	598,244,664	22,698,240	5776	1,090,256,991	2733
Hessen-Nassau	417,946,766	20,285,148	5775	473,167,570	3024
Rheinland	409,402,070	16,655,082	5532	590,975,498	3265
Hobenzollern	750,525,865	43,162,597	4923	690,425,506	3345
im Staate	15,132,654	989,529	3963	60,707,376	5062
	11,575,190,206	391,550,899	6364	8,637,412,466	2590

Die größten Erträge an Kartoffeln wurden hiernach in den Provinzen Brandenburg, Schlesien, Posen, Sachsen und Pommern erzielt, die höchsten Hektarerträge dagegen in Brandenburg (7982 Kg.) und Sachsen (7880 Kg.), während derselbe in Hobenzollern bis auf 3963 zurückgeht.

Die Berliner Konferenz.

Der Montags-Sitzung der Berliner Konferenz ging eine mehrstündige Berathung der Sachverständigen voran. Die Erörterungen haben sich ohne Zweifel auf die von den Sachverständigen erstatteten Gutachten bezogen. Die französischen Sachverständigen stehen im Vordergrunde und finden bei ihren Kollegen aus Deutschland und Österreich Unterstützung, während England und Italien nur selten Einwände erheben und Russland sich indifferent verhält. Die von Frankreich vorgeschlagene Grenzlinie, welche Janina in sich schließt, wird aller Wahrscheinlichkeit nach von sämtlichen Mächten angenommen werden. Die Konferenz

wird sich nicht auf den Standpunkt stellen, den die griechische Regierung derselben auflegen möchte, d. h. einen Schiedsrichterspruch zu fällen, dem die Türkei unweigerlich Gehorsam zu leisten habe. Hierüber herrscht unter den Mächten Einstimmigkeit, die außerdem entschlossen sind, die Thätigkeit der Konferenz auf die griechische Angelegenheit zu beschränken, die sie so rasch als möglich zu erledigen streben, was unter Anderem daraus hervorgeht, daß das griechische Memorandum mit seinen übertriebenen Ansprüchen lediglich ad referendum genommen werden wird und die Mächte darüber weder begutachten, noch beschließen werden. Dass die Griechen aus eigener Initiative keine Aktion gegen die Türkei beginnen werden, darüber herrscht unter den Mitgliedern der Konferenz vollständige Gewissheit und Alles, was über besondere militärische Anstrengungen von Seiten Griechenlands in der Presse verlautet, muß mit großer Vorsicht aufgenommen werden. Griechenland beharrt in vollständiger Unthätigkeit und diese Unthätigkeit ist heute, wie vor drei Jahren nach dem Falle Plewna's sein größter Feind. Es wird auch künftig nicht anders werden, da die griechische Regierung alles das seit Jahr und Tag unterlassen hat, was ihm Frankreich bezüglich der Reorganisation seiner militärischen Streitkräfte angerathen. Dass dieses Beispiel, welches Griechenland giebt, auf die übrigen Hellenen der Balkanhalbinsel entmuthigend einwirken muß, liegt auf der Hand und man hört deshalb weder in Epirus und Thessalien noch in Macedonien von dem Treffen irgend welcher Vorbereitungen für die Befreiung Griechenlands vom türkischen Joch. Allzu groß sind deshalb die Hoffnungen nicht, die man in Frankreich auf Griechenland setzt, wenngleich sich St. Vallier in den äußersten Anstrengungen erschöpft, um für Griechenland tatsächliche Erfolge zu erzielen. Gleich im Beginn der ersten Sitzung gab der französische Botschafter (nicht Fürst Hohenlohe) ein den griechischen Ansprüchen äußerst günstiges Exposé über die türkisch-griechische Grenz-Angelegenheit; er giebt jetzt wöchentlich Soirées, in denen die Türken und Griechen mit den Bevollmächtigten der Mächte ihre Anschauungen austauschen können, und bemüht sich in Allem, die Antipathien in Österreich gegen das Hellenenthum zu entkräften. Aber ob der Erfolg dieser Anstrengungen entspricht, dürfte sehr zweifelhaft sein.

Über eine Unterredung mit dem Fürsten Hohenlohe telegraphirt der Spezialkorrespondent der wiener „Neuen freien Presse“ in Berlin diesem Blatte:

Zunächst kam naturgemäß die Unterhaltung auf Frankreich. Hohenlohe war voll des Lobes über die Annehmlichkeiten des pariser Aufenthaltes und freut sich, im Oktober auf seinen dortigen Posten zurückzufahren. Seine Familie ist in Paris geblieben. Es waren zwischen uns manche pariser diplomatische Personalien erörtert worden, als das Gespräch sich auf die Konferenz wendete. Ich fragte nach der Stimmung der Mächte gegenüber der Türkei. Die Türkei, meinte der Fürst, habe völlig Recht, zu glauben, daß die Beschlüsse der Konferenz ihr nicht als Ordre oder Verdict zugehen werden. Der Berliner Vertrag sei das Fundament der Verhandlungen, und was die Konferenz beschließe, werde ihr als der Rat Europa's übermittelt werden. Man suche nach einem Modus, um die natürlichen Forderungen Griechenlands mit den Lebens-Interessen der Türkei zu vereinbaren. Gelinge es, eine Grenze zu finden, bei welcher beide Theile zufrieden seien, so werde die Konferenz eine große That vollbracht haben, denn sodann würde es gar nicht nötig sein, eine Kommission an Ort und Stelle zu senden, und es wäre doch immerhin möglich, die Kommission gefährlichen Zufällen preiszugeben. Allerdings würden derartige Grenzregelungen immer durch Kommissionen befohlen, und zwischen zivilisierten Staaten habe die Sache keinen Anstand; die neue französisch-deutsche Grenze in Elsaß-Lothringen war in acht Tagen festgestellt; aber anders verhalte es sich hier, wo zur absoluten Sicherung der Kommission eine ganze Armee erforderlich wäre. In der Hoffnung, daß die Entsendung der Kommission vielleicht überhaupt unnötig sein werde, vermeide man es, die Frage ihrer Sicherheit zu erörtern, welche zu äußerst schwierigen Unterhandlungen Anlaß geben würde.

Auf die Abmahnungen des Bruders erwiederte er: „Gerade weil ich jung bin, habe ich das Bedürfnis, alles kennen zu lernen, und ich will alles kennen lernen durch Erfahrung und nicht durch Hörenhagen. — Früher oder später, wenns Gott gefällt, werde ich meinen Schneider bezahlen. Ich spiele, aber ich bin kein Spieler, und wenn ich mein Geld verloren habe, so wirkt diese Lektion besser als alle Vorstellungen der Welt.“ Leider mußte Paul bemerken, daß die Wirkung eine sehr flüchtige war. Nach großen Spielverlusten hatte Alfred einen moralischen Katzenjammer, dem sich manchmal auch wohl ein physischer gesellen mochte. Er lag dann in einem alten gelben englischen Radmantel mit sechs Kragen gewickelt am Boden und fummte traurige Arien. Wenn Paul ihm zuredete, schrie er, indem er sich das Gesicht verhüllte: „Man lasse mich in meinen Lumpen und in meiner Verzweiflung!“ Ein liebenswürdiges Kind, aber ein Sorgenkind für die, welche es liebten!

Es dauerte allerdings nicht allzulange, bis der junge Dichter zu der Überzeugung gelangte, daß es doch nicht gerade nötig sei, alles durchzumachen, um durch Schaden klug zu werden oder auch nicht. Aber nun kamen über diesen Simson die Delilah. Vor Allem ist bekanntlich die George Sand sein Verhängniß geworden. Als er nach dem Verrathe des dämonischen Weibes unter der Nachwirkung einer schweren Krankheit, scheinbar an Leib und Seele gebrochen, von Benedig heimkehrte, so war es nicht weniger die einsichtige und zarte Pflege des Bruders als die der Mutter, welche ihn endlich genesen ließ.

Die jetzt folgende Zeit, die Jahre 1834 bis 1838, ist diejenige, in welcher Alfred de Musset seine schönsten und größten lyrischen Dichtungen vollendete. Wenn Paul die Zimmer seines Bruders festlich erleuchtet sah, so wußte er, daß die Muße bei ihm zu Gast sei und verwachte oft einen Theil der Nacht in der freudigen Erwartung dessen, was der Morgen bringen werde. Nach der Periode, wo die „Nächte“, die „Epistel an Lamartine“ und die „Hoffnung auf Gott“ entstanden, kamen unfruchtbare Zeiten, während Paul mit ebensoviel Zartheit als Eifer den Bruder zu dichterischem Schaffen zu ermuntern suchte, oft freilich ohne Erfolg. Der günstige Zufall that hier das Beste und ein ungünstiger Zufall, eine vorübergehende Unterbrechung, vereitelte oft die schönsten Entwürfe. Allmählig nahmen die öden Stunden

„Und wie denkt man über die Durchführung der Konferenz?“ — „Vorläufig,“ meinte er, „sei die Linie zu trazieren, und dies werde hoffentlich in zw i bis drei Sitzungen geschehen sein. Dann werde dieselbe den Regierungen in Athen und Konstantinopel bekanntgegeben. Die Türkei und Griechenland seien zur Konferenz nicht eingeladen, weil dies im Artikel 24 nicht vorgesehen sei; aber wenn in der Kommission ein streitiger Punkt auftauche, so stehe nichts im Wege, ihnen sachverständigen Rath zu provozieren. Von einer kollektiven Durchführung der Konferenzbeschlüsse könne überdies nicht die Rede sein, einfach deshalb, weil nicht alle Mächte sich daran beiheilen würden und Deutschland zum Beispiel sich einer solchen Aufgabe ganz gewiß entziehen würde. Aber auch die Durchführung seiens einer einzelnen Macht würde sofort die Eifersucht anderer Mächte erregen. Etwas müsse ja für Griechenland geschehen, aber keineswegs in dem Maße, daß ein Krieg herbeigeführt würde. Sei die neue Grenze erst im Prinzip festgelegt, so käme die ethnographische und strategische Überprüfung derselben an, aber nicht etwa eine offensive Grenzzstellung erhalte.“

Flüchtig streifte das Gespräch auch andere Fragen. Vom Streite über die Kirchenvorlage meinte er, die Nationalliberalen würden, wie es scheine, die Vorlage ohne den Bischofsartikel annehmen; sie thäten aber Unrecht, sich gegen diesen zu sträuben — es verhalte sich mit der diskretionären Vollmacht etwa wie mit der Amnestie in Frankreich. Das Ministerium Freycinet wolle sie der äußersten Linken gewähren, um dann zum Dant von dieser in der Ausführung nicht zu sehr gedrängt zu werden.

Deutschland.

+ Berlin, 21. Juni. [Artikel 4 der kirchenpolitischen Vorlage. Zum Schutz der Arbeiter.] Es kann nach den heutigen bestimmten Erklärungen zweier nationalliberaler Redner, die zu denjenigen Mitgliedern der Partei gehören, welche dem Zustandekommen des Kirchengesetzes verhältnismäßig noch am günstigsten gestimmt sind, nicht dem geringsten Zweifel mehr unterliegen, daß kein einziges Mitglied der nationalliberalen Partei einem Gesetz zustimmen wird, das die Wiederanerkennung gerichtlich abgesetzter Bischofe ermöglicht. Nachdem die nationalliberalen Partei zu einer Verständigung über den vielbestrittenen Artikel 9 die Hand geboten, hat sie ein außerordentlich weitgehendes Entgegenkommen bewiesen. Der Art. 4 aber muß unter allen Umständen und in jeder Form geopfert werden, wenn das Gesetz mit nationalliberaler Hilfe zu Stande kommen soll. Der Artikel mit dem freikonservativen Zusatz von der Anzeigepflicht ist trotzdem heute angenommen worden, und zwar mit Hilfe des Zentrums. Der Abg. Windthorst hat dabei allerdings die Erklärung wiederholt, daß alle Abstimmungen nur eventueller Natur und für die Schlafabstimmung durchaus nicht bindend sind. Man wird daher noch nicht gerade mit Sicherheit behaupten können, daß das Gesetz mit Art. 4 schließlich mit Hilfe des Zentrums durchgehen wird. Immerhin aber ist die heutige Abstimmung sehr geeignet, diese Befürchtung wachzurufen. Möge man sich in den leitenden Kreisen die ganze Tragweite des Vorganges noch einmal klar machen, daß ein Gesetz, welches eine neue Grundlage für das Verhältnis zwischen Staat und Kirche schaffen will, mit Hilfe der ultramontanen Partei zu Stande kommt! Aus den heutigen Erklärungen des Kultusministers war durchaus nicht zu entnehmen, daß die Regierung sich entschließen wird, den Art. 4 fallen zu lassen; im Gegenteil wurde derselbe noch einmal als Mittelpunkt des ganzen Gesetzes bezeichnet. Wir bedauern diese Stellungnahme aufrichtig und hoffen nur noch, daß es nicht das letzte Wort der Regierung gewesen. Allein die heutige Verhandlung hat deutlicher, als es bisher der Fall war, bewiesen, daß die ganze Angelegenheit im Begriff ist, eine verhängnisvolle Wendung zu nehmen. — Der Zentralauss-

zu. Als Dreißigjähriger schrieb der Dichter sein Sonnet „Traurigkeit“. Die Leuthold'sche Uebersetzung dieses Gedichtes steht nicht blos in der zweiten Strophe, von welcher Lindau dies bemerkte, nicht auf der Höhe des Originals. Allerdings ist die standesamtliche Notiz von den Kindern, welche die Wahrheit dem Dichter geboren habe, eine besonders schlimme Versündigung. Ich übersetze freilich nicht mit dem Gefühl voller Befriedigung folgendermaßen:

Die Kraft, das Leben ist entschwunden,
Die Freude summte dem frohen Sinn,
Sogar der edle Stolz ist hin,
Der Götterkraft in mir gefunden.
Die Wahrheit glaubt' im Anbeginn
Als Freundin treu ich mir verbunden;
Seit ich sie tiefer hab' empfunden,
Bließ sie dem Herzen kein Gewinn.
Und dennoch wird sie ewig leben
Und wer sich ihr nicht will ergeben,
Dem keine Klarheit je hier scheint.
Gott spricht — wohlan! ihm Antwort werde.
Mein ganzes Glück auf dieser Erde
Ist, daß ich manchmal noch geweint.“

Diese Traurigkeit hat, manchmal zu sanfter Wehmuth gemildert, zuweilen von Perioden freudigen Schaffens unterbrochen, im Ganzen doch von Jahr zu Jahr mehr Raum an Alfreds Lebenshimmel eingenommen. Spiel, Wein- und Absinthgemüß und böse Freindinnen waren die Mächte, welche der Dichter wider den Unmuth zu Hülfe rief, und deren Wirkung schließlich den Unmuth nur vermehrte. In diesem unseligen Kampfe stand Paul ihm mit Brudertreue zur Seite und half ihm immer aufs Neue sich aufzurichten. Ich möchte, Worte Bürgers leicht ändernd, den hülfreichen Freunden mit Phylades vergleichen:

„Liebend, voller Kümmerlinne,
Dass der Eumeniden Schaar,
Die um ihn gelagert war,
Nicht in Höllengluth ihn risse,
Bot er sich zum Schirme dar.“

Am 2. Mai 1857 starb Alfred de Musset, nachdem er sich nur allzulange selbst überlebt. Zwanzig Jahre später wurde, wie oben gesagt, jenes herrliche Denkmal enthüllt, welches Paul dem Bruder und damit sich selbst gesetzt. Der Dichter des innigsten und zartesten Gefühls hat einen Biographen gefunden, der

Schuf des Vereins Concordia hat in seiner letzten zu Frankfurt a. M. abgehaltenen Versammlung die Bildung eines Arbeiter-Versicherungsinstituts genehmigt und die vorgelegten Statuten des Allgemeinen deutschen Arbeiterversicherungsvereins mit geringen Änderungen einstimmig angenommen. Da an der Zustimmung der Generalversammlung, daß der Vorstand des Vereins Concordia einstweilen und vorerst bis zur Abhaltung der ersten Generalversammlung des neuen Vereins die Führung der Geschäfte derselben übernimmt, nicht zu zweifeln und die nötige Anzahl von Versicherungssammelungen — wenigstens für die Invaliditätsbranche — bereits gesichert ist, wird der Allgemeine Deutsche Arbeiterversicherungsverein seine praktische Tätigkeit mit dem Beginn des nächsten Jahres aufnehmen. Derselbe beruht auf Gegen seitigkeit und soll in oberster Instanz durch einen halb aus Arbeitern und halb aus Arbeitgebern zusammengesetzten Verwaltungsrath geleitet werden. Drei verschiedene Versicherungszweige sind vorgesehen: a) gegen Invalidität (Arbeitsunfähigkeit) im Allgemeinen; b) gegen Invalidität, wenn sie nicht die Folge eines bei der gewerbs- oder berufsmäßigen Arbeit entstandenen Unfalls ist; c) Versicherung der Wittwen und Waisen; und ist Abtheilung b. eingerichtet worden, um den Unfallversicherungsgesellschaften keine unnötige Konkurrenz zu bereiten. Als Invalidenpensionen sind die Säcke von 120, 150, 180, 240, 300, 360, 450 und 600 Mark, als Wittwenpensionen diejenigen von 90, 120, 150, 180, 225 und 300 Mark zur Auswahl freigestellt. Elternlose Waisen versicherter Arbeiter erhalten eine von der Kopfzahl abhängige Waisenrente bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Mitglied des Vereins kann jeder im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche, in Deutschland beschäftigte Arbeiter und ebenso der im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche Arbeitgeber werden, welcher die Versicherungsprämie der bei ihm beschäftigten Arbeiter oder eines Theiles derselben mindestens zu einem Drittel aus eigener Tasche zu bestreiten sich verpflichtet. — Die Invalidenpension wird bei erreichtem 70. Lebensjahr ausgezahlt, auch wenn noch volle Arbeitsfähigkeit vorhanden ist. — Je 200 versicherte Arbeiter haben einen Vertreter zu wählen, und gleiches Recht steht den Arbeitgebern für je 200 Arbeiter zu, zu deren Versicherungsprämie sie mindestens $33\frac{1}{3}$ Prozent aus eigener Tasche zuzuschließen. Unter allen Mitteln, welche zugleich nach der wirtschaftlichen und fittlichen Seite die besitzlosen handarbeitenden Klassen zu heben geeignet sind, dürfte keines mehr Beachtung finden, als die Verwirklichung der Absicht, dieselben für den Eintritt des Alters und der Arbeitsunfähigkeit, ebenso wie ihre Hinterbliebenen für den Todesfall, erträglich sicher zu stellen, sie also für ihre und ihrer Hinterbliebenen Zukunft in den Zustand einer befriedigenden Beruhigung zu versetzen. Möge deshalb jeder Volks- und Vaterlandsfreund durch Anscluz und Unterstützung dieses Vereins an dieser im Interesse unseres ganzen Vaterlandes liegenden Kulturarbeit mitwirken.

C. Berlin, 21. Juni. [Die Fortsetzung der zweiten Lesung. Staatssekretär Scholz.] Da man sich allgemein überzeugt hat, daß für die Vorbereitung der schließlichen Entscheidung über die kirchenpolitische Vorlage die zweite Lesung fast gar keine Bedeutung hat, so war das Interesse an dem gegenwärtigen Stadium der seit vier Wochen sich im Kreise herumbredenden Verhandlung am Sonnabend sehr gefunken; es nahm indes heute durch die Rede Bennigsen's, sowie durch die Spannung darauf, ob das Zentrum beim Bischofsparagraphen die Drohung Windthorst's mit einer Revanche für die neuliche fortschrittliche "Kriegslist" wahr machen würde, wieder einen Aufschwung. Die Ausführungen Bennigsen's geben sehr zu denken. Gegenüber der Behauptung vieler Blätter, daß

die leidesten Neigungen seiner Seele versteht und den Zusammenhang seiner Schöpfungen mit seinem inneren wie mit seinem äußeren Leben mit ebenso viel Diskretion wie Wahrheit darzustellen weiß. Mit Wahrheit, sage ich, denn wenn auch die Neigung, alles zum Besten zu fehren, deutlich hervortritt, so begegnet uns doch nirgends eine Entstellung von Thatsachen und schließlich zeichnet die Milde, die, das Göttliche einer edel gearbeiteten Natur im Auge haltend, die Schwächen lieber beklagt als anklagt und beständig auf den unverändert bleibenden Kern hinweist, das Bild eines großen Mannes richtiger als die Schrift moralisirender Todtentrichter. Überflüssig macht die Darstellung des Bruders natürlich das Buch eines unbefangenen Beurtheilers keineswegs, aber sie bietet vielfach den Schlüssel zum Verständnis der Eigenart des Dichters und wirkt durch den edlen Geist, der sie durchdringt, erquickend und herzbefreidend wie wenige Bücher. Wenn man dies Buch gelesen, liebt man Paul de Musset nicht weniger, als man Alfred liebt, dessen Bild hier wie aus einem Kristallsiegel in goldenem Rahmen in wahrer Verklärung entgegenleuchtet.

Alfred hat die Liebe seines Bruders aufs Innigste erwiedert. Statt vieler Zeugnisse mag hier eins genügen. Das Gedicht „In meinen Bruder, bei seiner Rückkehr aus Italien“ (1844) schließt:

Freund, geh' nicht wieder fort so weit!
Gar sehr bedarf ich Dein Geleit,
Wie's Los auch fällt.
Wohin mein Weg? hab's nicht erkannt.
Doch geht sich's bald, wenn Deine Hand
Die meine hält.

A. Brieger.

Ein Schulspaziergang.

Zu den schönen Erinnerungen, die wohl die Mehrzahl von uns von der Schule mit ins Leben hinaübernimmt, tragen auch die Schulspaziergänge das Urtheil bei. Es mögen die Anichten darüber unter Eltern und Lehrern verschieden sein; mancher hält sie für überflüssig, den Verlauf des Unterrichts stören, auch wohl den Lehrer arg belästigend — wie dem auch sein mag, da wir voraussetzen, daß sie nur einmal im Jahre stattfinden, wollen wir uns nicht erst auf eine Polemis gegen solche Stimmen einlassen. Wer die Schüler fragt, wird sicher ihr Lob in tausend Lingen singen hören; zehren sie doch noch ein halbes Jahr von dem Schönen, das sie dabei erlebt und freuen sich wenigstens das achte halbe Jahr auf dessen Wiederkehr.

es sich bei dem Art. 4 hauptsächlich um den verhältnismäßig gleichgültigen Herrn Förster von Breslau handle, schrieb ich Ihnen vor einiger Zeit, nicht so sehr auf diesen, als auf Herrn Melchers von Köln sei der Paragraph gemünzt; man hatte heute allgemein den Eindruck, daß es Herrn v. Bennigsen nicht blos um ein beliebiges Beispiel zu thun war, sondern daß er seine besonderen Gründe habe, wenn er speziell ausführte, welchen Eindruck die Wiederzulassung gerade des Herrn Melchers machen würde. Verschiedener Meinung war man, und es wurde vielfach darüber diskutirt, ob die Erörterungen Bennigsen's über die mancherlei Möglichkeiten des endlichen Resultates auf ein bei ihm neuerdings wieder stärker gewordenes Gelüft nach einem Kompromiß zurückzuführen seien, oder nur im Voraus auf die Beurtheilung des Ausgangs durch die öffentliche Meinung einzumüren bestimmt waren. — Die Zeitungen haben nur sehr flüchtig davon Notiz genommen, daß, wie der „Reichsanzeiger“ am Sonnabend mittheilte, der Unterstaatssekretär im Reichsschatzamt, Herr Scholz, zum Staatssekretär ernannt worden ist. Vor zwei Jahren noch war er einer von vielen Räthen im preußischen Finanzministerium, und als Anfang 1878 die Presse voll war von den Erörterungen über eine Reform der Reichsregierung, deren Angelpunkt eine anderweitige Organisation der Leitung der preußischen und der Reichsfinanzen sein sollte, hat Herr Scholz sich gewiß nicht träumen lassen, daß im Juni 1880 mit seiner Ernennung zum Staatssekretär des Reichsschatzamts, welcher Posten damals noch nicht bestand, jene Pläne ihren formellen Abschluß finden würden. Bekanntlich handelt es sich damals darum, die Leitung der preußischen und der Reichsfinanzen in dieselbe Hand zu legen; das ist freilich in gewissem Sinne seitdem auch geschehen: der preußische Finanzminister Bitter und der Reichs-Schatzsekretär Scholz fühlen sich ohne Zweifel beide gleichmäßig nur als ausführende Organe des Kanzlers. Vor zwei Jahren aber, und noch längere Zeit nachher, dachte man sich die Sache doch anders. Als nach der Barziner Zusammenkunft von einem national-liberalen „Vizekanzler“ die Rede war, sollte dieser als spezielles Ressort die Reichsfinanzen übernehmen und gleichzeitig die Oberleitung der preußischen, etwa mit Hilfe eines preußischen Unterstaatssekretärs. Hernach, als diese ganze Kombination gescheitert war, wurde doch noch lange nach einer finanziellen und, wenn möglich, auch politischen Kapazität gesucht, um mit ihr das neue Reichsschatzamt zu besetzen; aber da zugleich Gefügigkeit gegen die wirtschaftlichen Projekte des Fürsten Bismarck Bedingung war, so erwies das Suchen sich als vergebens, und Herr Scholz ward endlich, nachdem der Posten lange unbesetzt geblieben, Unterstaatssekretär des Schatzamts. Den Aufgaben eines solchen hat er bestens genügt: er hat einen korrekten Reichsetat aufgestellt und, so oft im Reichstage eine finanzpolitische Frage erörtert wurde, konstatirt, daß der Kanzler darüber früher dies oder jenes gesagt, oder daß derselbe noch nichts darüber gesagt habe. Jetzt ist Herr Scholz, ohne Zweifel der Gleichmäßigkeit wegen, Staatssekretär, d. h. Minister geworden; wie diese Dinge sich bei uns gestaltet haben, liegt aber die Frage nahe, ob es nicht vielmehr sachgemäß und im Interesse der Steuerzahler wäre, alle preußischen und Reichsressorts, oder doch die meisten, durch Unterstaatssekretäre leiten zu lassen. Die Ersparnis wäre erheblich, und die Titel würden den Funktionen entsprechen.

— Besonderes Interesse bietet das Resultat der Abstimmung über Art. 4 der kirchenpolitischen Vorlage in zweiter Lesung infofern, als es einen ziemlich sicheren Anhalt für die Stärkeverhältnisse der Faktoren bietet, mit denen zuletzt zu rechnen sein wird. Es haben 250 Abgeordnete der beiden konservativen Gruppen, des Zentrums und der Polen die Mehrheit

gebildet gegenüber den 150 nationalliberalen und fortschrittlichen Abgeordneten. Das Zentrum ist demnach nicht in der Lage, durch Stimmenthaltung die Annahme der Vorlage mit Einschluß des Artikels 4 zu bewirken, sondern es muß positiv für die Vorlage stimmen, wenn es die Möglichkeit einer vollen Begnadigung der Bischöfe statuiren, geschweige denn, wenn es dieselbe von der Klausel bezüglich der Anerkennung der Anzeigepflicht unabhängig machen will. Es ist immerhin ein Gewinn, daß das Zentrum auf diese Weise wenigstens gezwungen ist, Farbe zu bekennen, um durch seine eigene Theilnahme zu bezeugen, wie viel Wahrheit an seinem Geschrei über „diokletianische Kirchenverfolgungen“ gewesen. Die Wiederherstellung der ursprünglichen Fassung der Regierungsvorlage würde dem Zentrum ganz leicht möglich sein, denn es verfügt mit den Konservativen und den Polen über die Majorität des Hauses, und die Konservativen waren immer gewillt, die Vorlage im Artikel 4 unverändert zu bewilligen.

— Die „Nord d. Allg. Btg.“ macht verzweifelte Anstrengungen, dem Hinterboden des „konserватiven Hauses“ entgegenzuarbeiten; sie versucht dies, indem sie die Liberalen, von links her angefangen, als Umsurzmänner zu charakterisiren unternimmt. Augenblicklich ist die Fortschrittspartei an der Reihe, welche, wie die „N. A. B.“ zu glauben vorgiebt, im Herzen republikanisch gefinnt ist und dies vorläufig nur aus Heuchelei noch nicht eingesteh. Bald werden nun wohl die Nationalliberalen darankommen, vorausgesetzt, daß sie der kirchenpolitischen Vorlage gegenüber in ihrer Opposition verharren. Mit derartigen müßigen und rein aus der Lust geprägten Deduktionen wird die genannte Offizielle übrigens Niemand in das konservative Fahrwasser zurückgrauen. Wenn dieses allgemach vereinsamt, so ist hieran die gegenwärtige Politik der Regierung, vide die kirchenpolitische Vorlage, welche letztere, von den Ultramontanen abgesehen, fast von Ledermann im Lande für ein Unglück angesehen wird, allein schuldig. Nicht die Parteien müssen sich ändern, sondern die Politik der Regierung, wenn letztere die öffentliche Meinung für sich behalten will.

— Die „Nord d. Allg. Btg.“ schreibt: Die nächste Volkszählung wird nach Beschuß des Bundesrates am 1. Dezbr. d. J. in allen Staaten des deutschen Reiches stattfinden. Wie bekannt, war von den Vorständen der deutschen statistischen Zentralstellen vorgeeschlagen worden, mit derselben eine Aufnahme über die Zahl und Größe der landwirtschaftlichen Besitzflächen und über den Viehstand zu verbinden. Da dieser Vorschlag aber nicht genehmigt worden ist, so wird sich die Volkszählung auf eine Aufnahme der Einwohnerschaft nach Zahl, Geschlecht, Alter, Beruf und Staatsangehörigkeit beschränken. Eine gesetzliche Nötigung zur Veranstaltung von Volkszählungen in bestimmten Terminen besteht im Reiche gegenwärtig überhaupt nicht. Früher waren durch die Zollvereinsverträge dreijährige Zählungen vorgesehen, nach deren Ergebnissen die Zollbeträge vertheilt wurden; seit 1867 ist diese Bestimmung in Fortfall gekommen, und es haben seitdem nur 1871 und 1875 Zählungen stattgefunden. Allerdings besteht auch noch für das deutsche Reich die Bevölkerungszahl seiner einzelnen Theile als Maßstab für die Vertheilung von Lasten nämlich hinsichtlich der Matrikulargebühren und der Rekrutierung. Die Summe der Matrikulargebühren wird nach der Volkszahl überhaupt, die Rekrutenzahl nach der inländischen Zivilbevölkerung vertheilt. Außerdem ist die Bevölkerungszahl infofern von Einfluß, als die Größe des stehenden Heeres auf 1 Prozent der Bevölkerung bisher von 1871 jetzt von 1875 festgestellt ist. Vorschriften für die periodische Gewinnung der

zum Spiel noch ein alter Topf, der draußen unter Jubel begrüßt, nachher aber, wie Anna sagt, in Reliquiencherben nach Hause gebracht wurde) unter den Klängen des Musikcorps beim Eichwald vorbei nach Wirs. Leider gestattet es mir der Raum nicht, so ausführlich zu sein, wie ich gern wollte, um allen Drausenstehenden, die da Interesse für die Realschule haben und für die Jugend überhaupt, ein volles, klares Bild zu geben von unserm Schulfeste, das in schönster Harmonie verlief. Überall Lust und Freude und unverkennbare Dankbarkeit der Schüler für das Gebotene, daneben aber auch reizende Sonderbildchen: hier, mitten im Walde eine Klasse am Boden gelagert, den Worten ihres vielfach bekränzten Lehrers lauschend, dort eine andere, im wilden Sturm auf eine Anhöhe losgehend, die genommen werden soll, dort wieder eine, die nach den Klängen der Flöte eine Polonaise eigener Art aufführte, an der sich übrigens auch Erwachsene beteiligten, endlich eine, die sich malerisch um die Marktenderwirtschaft gruppirt hatte. Dazwischen tönten aus dem Walde herüber Gesang und Trompetensignale, denn einer der Tertiander war zum Stabstropf avancirt. Groß war auch die Freude, im Laufe des Vormittags ein Rittergutsbesitzer aus der Nähe seinem Sohne, dem Oberquartanter B., ein Föschen schönes Bier und einen großen Waschfob voll Lebensmittel schickte. Man lagerte sich sofort im Kreise, und nun ging's an das Vertilgen der Braten, Würste und dergl. Raum war man damit zu Ende, so wurde von sämtlichen Klassen ein Spaziergang durch den herrlichen Walde nach dem Dorfe Wirs gemacht. Es wechselten hier wieder muntere Gefang, heitere Gespräche und drollige Scenen und so kam man gerade zu der Zeit wieder zurück, als der Dampfer vom Eichwald anlangte und verschiedene Gönner und Freunde der Anstalt mitbrachte. Aber auch das Schöne ist vergänglich. Gegen 7 Uhr fuhr man ab, doch nicht nach Posen zu, wie jeder zu seiner Freude bemerkten konnte, sondern stromauswärts. Der liebenswürdige Kapitän des Dampfers wollte auch nicht zurückstehen bei der Verherrlichung des Festes. Erst nachdem man eine halbe Stunde gefahren, feierte man um und gelangte noch bei guter Zeit in Posen an, wo sich's die Schüler nicht verlaufen konnten, dem Leiter der Anstalt, Herrn Direktor Geist ein Hoch aus vollem Herzen darzubringen.

In ähnlicher Weise amüsirten sich auch die Schüler der Oberquinta, die nach Kobylepole gegangen waren, und die der Unterquinta, die sich nach Naramowice und von dort zurück nach dem Schültag begaben. Die Sexten endlich vergnügten sich in Urbanowo und die Bortzestaffeln im Vistoriapark.

Dass an solchem Tage Lehrer und Schüler, gleichsam der Uniform entledigt, einander näher treten, ist nicht ohne Vorteil für den höchsten Zweck der Schule, „zu erziehen“. Unbemerkt wird der Lehrer in das individuelle Seelenleben der Schüler Blicke thun und sie sicher in der Schule zum Segen seiner Jünglinge verwerthen.

Hoffentlich wird nie eine Zeit kommen, wo die Schulspaziergänge zum überwundenen Standpunkt gehören.

betreffenden Daten finden sich jedoch nicht, und die Veran-
staltung einer Volkszählung im laufenden Jahr ist so-
mit nicht durch Gesetz bedingt, vielmehr stand es durch-
aus im Ermessen des Bundesrates, eine solche zu beschließen,
und wenn dies geschehen ist, so mag die Veran-
staltung dazu sowohl darin gefunden werden, daß es an und für sich erwünscht
ist, die Vermehrung und Vertheilung der Bevölkerung in
kürzeren Zeitabschnitten zu kontrollieren, als auch darin, daß
die meisten zivilisierten Staaten in den Dezennial-Jahren, zum
Theil auf Grund von Volkszählungsgesetzen, Bevölkerungsauf-
nahmen ausführen. Wenn nun die Volkszählung von Reichs-
wegen auf die oben genannten Data beschränkt worden ist, so
wäre dadurch an sich noch nicht ausgeschlossen, daß in den einzelnen Staaten weitergehende Aufnahmen mit derselben verbun-
den würden; jedoch könnten deren Ergebnisse im merhin nicht für
das ganze Reich zusammengestellt werden, da weder eine gleich-
mäßige Aufnahme solcher nicht durch den Bundesrats-Bechluß
erforderten Daten, noch eine Mitteilung derselben an das Sta-
tistische Amt des Reichs gesichert ist. Von der Reichsstatistik
sind demnach keine weiteren Arbeiten zu erwarten, als die un-
mittelbar durch den Bundesratsbeschluß hervorgerufenen.

— Ueber die Entwicklung der König Wilhelms-Stiftung für hilfsbedürftige erwachsene Beamte entnehmen wir dem neuesten Heft der Monatsschrift für deutsche Beamte, daß der — auch in unserer Zeitung mitgetheilt — Aufruf an sämtliche höhere und Subaltern-Beamte erlassen worden ist. Das Komitee, welches aus Vertretern aller Verwaltungszweige besteht, und dem auch sämtliche Herren Oberpräsidenten beigetreten sind, hat sich für das Unternehmen zunächst der Zustimmung der Staatsregierung versichert. Diese ist bereitwillig ertheilt worden, indem sämtliche Herren Minister durch Birkar-Resscripte an die ihnen geschäftsmäßig unterstellten Behörden nicht nur die Beamten auf die Sammlungen begonnen. Aus den bereits zurückgereichten geschlossenen Sammlungen ist zu entnehmen, daß die beabsichtigte Stiftung in allen Beamtenkreisen eine sehr günstige Aufnahme gefunden hat. Die Bevölkerung, sowohl was die Zahl, als was die Höhe der Beiträge betrifft, ist eine recht erfreuliche und gibt den besten Beweis dafür, wie sehr das Bedürfnis einer solchen Stiftung allseits empfun-
det wird. Liegt auch zur Zeit erst das Schlußergebnis von einer ver-
hältnismäßig geringen Anzahl von Behörden vor, so darf doch schon jetzt an dem Zustande kommen der Stiftung nicht mehr gezwungen werden. Immerhin wird es aber auch ferner noch, wenn die Stiftung nur einigermaßen den Anforderungen entsprechen soll, welche an sie werden gestellt werden, der thatkräftigen Unterstützung bedürfen, und wir möchten deshalb allen Beamten die Bitte an das Herz legen, auf die möglichste Verbreitung des gemein-
samen Unternehmens, sowie auf eine rechte Beteiligung an den Sammlungen nach Kräften hinzuwirken.

— [Uebertragung des Klostergergesetzes.] Mit Rücksicht auf den Artikel 10 der kirchenpolitischen Vorlage, den sogenannten Klosterparagraphen ist, ein Vorfall sehr belehrend, welcher der „Westf. Ztg.“ aus Münster mitgetheilt wird und recht unverhüllt zeigt, was selbst unter der Herrschaft des gegenwärtigen Klostergergesetzes noch möglich ist.

Die Tochter eines dortigen Bürgers, ein Mädchen von 21 Jahren, wird von ihren Angehörigen dem Kloster zum guten Hirten anvertraut und dort als „Bücker“ behandelt. Sie will das Kloster verlassen, aber sie wird festgehalten und eingesperrt. Es gelingt ihr, die Klostermauer zu ersteigen und ein mutiger Sprung von der 12 Fuß hohen Mauer verschafft ihr die ersehnte Freiheit. Das von den sogenannten neuen Nonnen geleitete alte Kloster zum guten Hirten befand sich vor den Maigesetzen mit der Erziehung verwahrloster Mädchen und mit der Rettung gefallener Frauenspersonen; daneben widmete es sich, obwohl dies dem statuenmäßigen Zwecke nicht entsprach, in beschränktem Maße auch der Krankenpflege. Nach dem Kloster-Gesetz hätte das Kloster aufgelöst werden müssen; mit Rücksicht auf den Nebenzweck der Krankenpflege ließ man es noch unter dem Minister Tafel, auf Bitten des Kuratoriums, und nachdem dieses sich zu einer Änderung des Statuts bereit erklärt hatte, zuwider fortbestehen. Das abgeänderte, von dem Kaiser genehmigte Statut gestattete dem Kloster nur noch die Pflege frischer, gefallener Frauenspersonen; jede andererzeitige Thätigkeit wurde demselben ausdrücklich unterstellt. Man hätte erwarten dürfen, daß die Ordensschwestern, eingedenk der milden Handhabung des Gesetzes, sich nunmehr streng nach dem Statut richten würden; in welcher Weise aber diese (mit der „Germania“ zu reden) von Freund und Feind geprästen Engel der Barmherzigkeit der berechtigten Erwartung der Staatsregierung entsprochen haben, lebt der mittheilte Vorfall. Glaube man aber nicht, daß dieser vereinzelt dastehe! In der Umgebung des Klosters erzählt man es, wie uns gleichfalls aus Münster geschrieben wird, als offenes Geheimnis, daß in demselben, trotz Gesetzes und entgegen dem Statut, fortgesetzte „Bückerinnen“ Aufnahme finden. Sollten diese wirklich nur von ihren körperlichen Gebrechen gehoben werden?

Seit diese Mittheilung veröffentlicht worden ist, bemerkte die „Nat. Ztg.“, sind mehrere Tage verflossen und die ultramontane Presse hat ein Wort weder der Widerlegung noch auch nur der Erläuterung gefunden; sie hat es vorgezogen, derselben nicht zu erwähnen, und man darf den Vorfall daher zunächst für tatsächlich festgestellt halten. Schon vor längerer Zeit wurde dem Kloster eine Verlezung des Statuts öffentlich zum Vorwurf gemacht. Der Fall fügt sich daher als Material bei Prüfung der Frage bei, ob irgend eine Erweiterung der den Klöstern eingeräumten Rechte sich empfehlt.

— Die Schlachthauskommission ist in allen Punkten zur Annahme der Regierungsvorlage in der von dem Herrenhause bereits genehmigten Form gelangt. So würde es denn möglich sein, noch in dieser Session die Berathung im Plenum zu beenden. Nur noch die Petition der Berliner Viehhofsgesellschaft ist für die Sitzung vorbehalten, welche in nächster Zeit zur Feststellung des schriftlichen Berichts anberaumt werden wird. Aus der Generalbesprechung ist die Beleuchtung der landwirtschaftlichen Gesichtspunkte noch nachzutragen. Während von der einen Seite darauf hingewiesen wurde, daß man nach den vorliegenden Erfahrungen annehme, daß es zum Fleischgenüsse sei, im Ganzen unverwendbar sei, bei der strenger Kontrolle unverwendbar und werthlos werden würde, daß namentlich bei drohenden Seuchen das Schlachten der gesunden Stücke, um sie vor der Ansteckung noch verwerthbar zu machen, großen Erschwerungen unterliegen würde, wurde andererseits erwidert, daß gerade die Kontrolle die rationelle Verwerthung auch solcher Stücke mehr als bisher ermögliche.

Es wurde ferner angeführt, daß die strengere Überwachung und insbesondere die Unmöglichkeit, verdächtiges Vieh noch unter der Hand zu verwerthen, ganz besonders dazu beitragen würde, von der leider nur allzuviel bestehenden Neigung, bereits hervorgetretene Krankheitsercheinungen zu fächen, abzulassen. Das sei in veterinarer Beziehung ein sehr zu beachtender Umstand, wie namentlich der aus dem Ministerium der Landwirtschaft den Verhandlungen beigegebene Regierungskommissar hervorholte. Schließlich wurde auch von einem landwirtschaftlichen Mitgliede der Kommission erwähnt, daß die Gesetzesvorlage doch wesentlich demjenigen besseren Theile der Viehzüchter zu Gute komme, welcher die Konkurrenz gegen den Handel mit verdächtigem und schlechtem Vieh zu bestehen habe. Bei der Spezialbehandlung wurden verschiedene Amendments gestellt, deren wichtigstes die Nummer 6 des § 2 betraf. Diese Nummer bestimmt, daß diejenigen Personen, welche in dem Gemeindebezirk das Schlachtergewerbe oder den Handel mit frischem Fleisch als stehendes Gewerbe betreiben, innerhalb des Gemeindebezirks das Fleisch von Schlachtvieh, welches sie nicht in dem öffentlichen Schlachthaus, sondern in einer anderen Schlachtfabrik geschlachtet haben oder haben schlachten lassen, nicht feilbieten dürfen. Ein Amendment verlangte die völlige Streichung dieser Bestimmung, während ein anderes dieselbe so umgestalten wollte, daß solches Fleisch von jener Beschränkung ausgenommen werden sollte, welches überbaut nur in einem Schlachthaus, wenn auch nicht in dem Schlachthaus der betreffenden Gemeinde, gewonnen wäre. Es wurde dabei auf das bekannte Schreiber'sche Unternehmen hingewiesen, welches in Berlin geschlachtetes frisches Fleisch an die verschiedensten Städte Deutschlands vertreibt, und während es den Erfordernissen sanitärer Kontrolle in ausgiebiger Weise nachkomme, dort den günstigsten Einfluß auf die Erhöhung der Fleischpreise habe. Ohne dies Amendement würde jenem Unternehmer zwar immer freistehen, seine Ware an Kunden, und zwar auch aus dem Stande der Fleischer und Händler, welche in der betreffenden Schlachthausgemeinde ein stehendes Gewerbe haben, sowie auch auf Märkten und in öffentlichen Fleischhallen zu verkaufen, es sei ihnen aber verwehrt, in eigener Kommandit seine Ware außerhalb Berlins feilzuhalten. (Schluß folgt.)

Türlie.

[Ueber die Antwort der Pforte auf die identische Note der Mächte] wird der „Neuen Freien Presse“ aus Berlin, 16. Juni, gemeldet: „Die Antwort der Pforte auf die identischen Noten ist gestern hier eingetroffen und heute durch Sadullah Bey dem Fürsten Hohenlohe übergeben worden. Es ist mir Einblick in diese Antwort gestattet worden, und ich theile Ihnen daraus das Interessanteste im Auszuge mit. Nachdem Abdin Pascha den Empfang der identischen Noten bestätigt, erklärt er mit Rücksicht darauf, daß bereits am 13. d. M. in Berlin eine Konferenz zur Berathung der griechischen Frage zusammengetreten ist, den ersten Theil der Noten schon jetzt beantworten zu wollen, indem er sich vorbehält, demnächst auch über die zwei anderen, in den identischen Noten enthaltenen Fragen den Mächten eine Antwort zu ertheilen. Es sei wahr, heißt es in der Note, daß der Antrag Salisburys auf Entsendung einer technischen Kommission an die griechisch-türkische Grenze mit Rücksicht auf den Charakter und das Mandat, welches diese Kommission haben sollte, auf Seiten der Pforte zu ernstigen Einwendungen Anlaß gegeben habe. Die Pforte habe daher auf den Vorschlag des englischen Ministers des Neuzern keine förmliche Antwort gegeben, da sie der Ansicht war, daß diese Einwendungen berücksichtigt werden würden. Da die kaiserliche Regierung und auch Europa anerkannt haben, daß eine direkte Verständigung mit Griechenland wegen der hochgespannten Forderungen, welche dasselbe stellte, unmöglich sei, so sei mit der Verwirklichung der im Artikel 24 des Berliner Vertrages in Aussicht genommenen Vermittelung nur dem Wunsche der Pforte entsprochen worden, denn auch sie erkenne, daß eine Lösung der griechisch-türkischen Grenzfrage nur durch eine solche Vermittelung möglich sei. Die Pforte erkennt nun an, daß es ausschließlich den Mächten zukommt, über das Befahren der Vermittelung, welche sie den beiden Theilen anbieten wollen, zu entscheiden, und daß die Pforte über diesen Punkt keine Einwendung erheben kann. Wie es scheint, wollen jedoch die Mächte Beschlüsse fassen, welche mit dem Charakter und der Idee einer Vermittelung unverträglich sind. Die hohe Pforte war immer der Ansicht, daß die Vermittelung der Mächte darin bestehen würde, vor Allem die verschiedenen Grenzberichtigungsvorschläge zu prüfen und zu besprechen und sich mit Rücksicht auf die zu erzielende Verständigung an beide Staaten, insbesondere an denjenigen Theil zu wenden, welcher bestimmt ist, alle Opfer zu bringen. Diese auf den Sinn und den Wortlau des Artikels 24 des Berliner Vertrages gestützte Überzeugung schließt jede Besorgniß einer Verleugnung der Unabhängigkeit der Pforte und der Freiheit ihrer Entscheidungen aus. Wenn dies der Gedanke der Mächte war und wenn die Beschlüsse der in Berlin vereinigten Vertreter kein anderes Ziel haben, als die versöhnliche Aktion (action conciliante) vorzubereiten, welche bestimmt ist, eine Verständigung herbeizuführen, zu welcher der Besitzer des Territoriums freiwillig seine Zustimmung zu geben haben werde, dann sei die kaiserliche Regierung über die Achtung ihrer Unabhängigkeit beruhigt und sie werde dann keine andere Sorge haben, als ihren guten Willen und ihre Nachgiebigkeit Europa gegenüber zu beweisen.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 22. Juni. Bei der ziehung der griechisch-türkischen Grenzlinie wird es sich vornämlich darum handeln, ob die nördlichen Bergabhänge zu den Thalgebieten von Kalama und Salamoria zuzuziehen sind, und ob ferner die zagothischen Dörfer bei der Türkei verbleiben sollen und wie weit das Korfu gegenüberliegende Litorale für Griechenland in Anspruch nehmen sei, um hier spätere griechisch-türkische Lokalstreitigkeiten auszuschließen.

Athen, 22. Juni. Man meint hier, die Berliner Konferenz werde die griechische Grenze so traciren, daß sie billigen Erwartungen entspricht, da die Mächte den von dem französischen Bevollmächtigten vorgelegten modifizierten Waddington'schen Vorschlag im Ganzen billigen. Die Modifikationen der ursprünglichen Waddington'schen Arbeit beruhen auf einem Meinungsaustausch zwischen England und Frankreich und werden nicht als zu Ungunsten Griechenlands getroffen angesehen. Die hier vorgenommenen Truppenkonzentrationen erfolgten nicht zu politischen Zwecken, sondern zu den alljährlichen militärischen Lagerübungen.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

✓ Berlin, 22. Juni, Abends 7 Uhr.

[Abgeordnetenhaus, Kirchenvorlage.] Zu Artikel 5 haben sich drei Redner für, acht gegen den Artikel gemeldet. Iazdewski gegen den Artikel. Mindestens müsse die Verpflichtung zur Eidesleistung völlig beseitigt werden.

Abg. Wehr für den Artikel mit dem Amendement Stengel.

Schorlemer-Alst: Die Maigesetze enthielten das Gegenteil dessen, was vorher die Bischöfe und Geistlichen beschworen haben. Was die Absicht, den Widerstand des Zentrums zu brechen, anbetrifft, so sei gerade die Festigkeit des Zentrums der einzige Halt, wofür demselben einst das gesamte Land dankbar sein wird.

Sybel für den Artikel 5, weil er geeignet sei, den Art. 4 unmöglich zu machen und dessen schwere Übelstände zu vermeiden. Seine Partei habe von Anfang des Kampfes an das Prinzip festgehalten: Freiheit der Kirche, so weit sie Erbauungs-Anstalt, Unterwerfung, so weit sie Reichsinstitut ist. Er hoffe auf eine Vereinbarung, die das Gesetz möglich mache, und zwar ohne Artikel 4. Er sei mit dem Grundsatz des Art. 5 einverstanden, hält aber die obligatorische Bestimmung des Verzichts auf den Eid nicht für angemessen. Er wünscht das Zustandekommen des Gesetzes, weil damit die Regierung zeigt, daß sie bestrebt ist, die schweren Übelstände zu beseitigen, welche der Widerstand gegen die Maigesetze erzeugt hat, und weil andererseits die Zentrumspartei vor die einfache Frage gestellt wird: Kämpft ihr für die Bedürfnisse des Volkes oder für die Interessen einer herrschsüchtigen Hierarchie? Bezüglich der Anzeigepflicht handle es sich nicht um das Anstellungrecht, sondern um das Vorrecht des Staates, wobei ein konfessioneller Einfluß nicht existiert.

Kloß gegen den Artikel. Derselbe sei wie die ganze Vorlage von der Nachgiebigkeit gegen die Kurie eingegeben, welche diese im Widerstande nur verstärken muß.

Regierungs-Kommissar Hüller gegen den Antrag Brüles. Der vorgeschriebene Eid könnte doch nicht moralisch unhaltbar und zu beseitigen sein, wenn er anstandslos in Bayern, Oldenburg etc. geleistet wird. Andererseits enthält dieser auch dem Bischofsverweiser auferlegte Eid etwas Neues, welches die Schwierigkeit erzeugte. Für die Zwischenzeit bis zur definitiven Regelung der Eidesleistung habe die Regierung die Möglichkeit der Dispensation von dem vorgeschriebenen Eid nötig. Die Staatsparrer würden dann den Schutz des Staates gegen die Disziplinierung durch die kirchlichen Oberen genießen, wenn dieselbe geschehe, weil der Parrer den Staatsgesetzen gehorcht. Erzesse der Staatsparrer würden nicht geschützt werden.

Eyner gegen den Entwurf. Die nationalliberale Partei lebe nicht vom Kulturmampf, sie hätte im Interesse des Reichs und seines Ausbaues dem Rufe des Reichskanzlers Folge geleistet zum Kampfe gegen die Annahmen der Kurie. Die Vorlage werde als eine verlorene Schlacht in diesem Kampfe bezeichnet, er müßte sich dem durchaus anschließen.

Nach Schluß der Diskussion weist Benningsen in einer persönlichen Bemerkung die Anschuldigungen und Verdächtigungen Windthorst's und Schorlemer's gegen ihn als Vorsitzenden des Nationalvereins zurück und legt dar, wie der Untergang des Königreichs Hannover einzig den Machinationen der Welfen und Ultramontanen zuzuschreiben sei, welche den König zu dem unnatürlichen Bündnis mit Österreich gedrängt hätten, anstatt die natürliche Anlehnung an Preußen zu suchen.

Nach den Erwiderungen Windthorst's, Brüel's und Schorlemer's und nochmaliger Entgegnung Benningsen's, sowie einer Replik Windthorst's wird Art. 5 mit dem Zusatz Stengel angenommen. Artikel 6 wird ohne Debatte genehmigt.

Artikel 7 wird nach kurzer Debatte abgelehnt.

Bachem bittet um Ablehnung des Artikels 8 und Annahme des Windthorst'schen Antrages auf Abschaffung des Sperrgesetzes.

Weidle-Malchow hält den Antrag Windthorst's zur Zeit für unausführbar. Artikel 8 enthalte dasjenige, was die Basis eines gedeihlichen Friedens mit Rom abgeben könnte, die Friedfertigkeit Roms vorausgesetzt. Wenn das Gesetz nicht zu Stande kommt, scheitert es am gegenseitigen Misstrauen.

Windthorst vermag die Berechtigung nicht anzuerkennen, daß zur Zeit die Revision der Maigesetze unmöglich sei. Das Zentrum verzichte auf Friedenspräliminarien, es wolle sofort in den Abschluß treten.

Regierungskommissar Lucas betont, daß das Sperrgesetz obsolet wird, sobald der Frieden hergestellt und die Besetzung der Bischofsstühle erfolgt sei. Er ersucht um Annahme des Regierungsvorschlags, eventuell Annahme des Bandemer'schen Antrages.

In der Abstimmung wird nach Verwerfung des Windthorst'schen Antrages der Antrag Bandemer mit 185 gegen 180 Stimmen verworfen, der Antrag Brüel abgelehnt und schließlich auch Artikel 8 der Regierungsvorlage abgelehnt.

Nächste Sitzung morgen.

Termistes.

* Das Carl Stangen'sche Reisebüro, Berlin, Markgrafenstraße 43, gibt nunmehr seine Projekte für den am 7. Juli c. Abends abgehenden Extrajug nach Cassel, Frankfurt a. M. und der Schweiz aus. Es werden Billette mit 6-möglichlicher Gültigkeit zu sehr ermäßigten Preisen verabfolgt. — Auf der Gesellschaftsreise in Norwegen wird die Reisegeellschaft außer von Herrn Carl Stangen, der Skandinavien ebenso genau als den Orient kennt, und auch seit vielen Jahren Mitglied des norwegischen Touristenklubs ist, von einem zweijährigen erprobten Norweger begleitet.

Locales und Provinzielles.

Breslau, 21. Juni.

Widerlegung tendenziöser polnischer Erfindungen. Wir erhalten folgende Zeichnung: Über die aus der hiesigen polnischen Presse neuerdings angegriffenen Simultanschulen unserer Stadt wird von Organen der ersten seit einigen Wochen die Meinung zu verbreiten gesucht, daß die polnischen Schulkinder, wenn sie der deutschen Unterrichtssprache nicht gehörig folgen und den deutschen Lehrern zumal den nur deutsch sprechenden, sich nicht genügend verständlich machen könnten, durch diese in gesetzwidriger Weise mehr oder weniger grausamen Züchtigungen unterworfen würden. Aus diesen schweren Beschuldigungen wird dann in Organen der polnischen Presse gegen die oberbehördlichen Bestimmungen über die deutsche Unterrichtssprache und gegen das hiesige Simultanschulsystem Kapital geschlagen. Der Bürgerchaft unserer Stadt, und zwar der deutschen wie der polnischen, wird es nicht uninteressant sein zu erfahren, daß diese Beschuldigungen tatsächlich unrichtig sind und die betreffenden Pfeile gegen unverläßige Hinterbringungen getäuscht zu sein scheinen.

Die Beschuldigungen sind speziell gegen die Dritte Stadtschule und gegen die Erste Stadtschule gerichtet worden.

Nach einem amtlichen Berichte des Rektors der ersten Schule sind während des gegenwärtigen Schuljahrs, also durch nun fast 3 Monate, überhaupt 10 Lehrer wegen angeblicher Überschreitung des Züchtigungsrechtes von den Eltern der angeblich gezüchtigten Kinder angezeigt worden.

Diese 10 Fälle betrafen:

6 polnische Lehrer wegen Züchtigung polnischer Kinder, davon 4 in der polnischen Stunde,
1 polnische Lehrer wegen Züchtigung eines deutschen Kindes,
1 deutschen Lehrer wegen Züchtigung eines deutschen Kindes,
1 deutschen Lehrer wegen Züchtigung eines wider Wissen und Willen der Eltern hinter die Schule gegangenen Kindes,
1 deutschen Lehrer wegen angeblicher Züchtigung eines polnischen Kindes. Auf die Meldung dieses Falles hatte der Rektor sofort Untersuchung derselben vorgenommen. Die Mitschülerinnen der angeblich Misshandelten wußten von ihrer Züchtigung nichts. Bei Konfrontation der Eltern und des Kindes stellte es sich heraus, daß letzteres die ersten belogen hatte.

Der Fall war also zu Unrecht anhängig gemacht worden.

Auch die unter Namhaftmachung der Lehrer, Eltern und Kinder in der polnischen Presse vorgebrachten speziellen Fälle an der Ersten Stadtschule, welche sogar zur Unterlage für eine Petition an Seine Excellenz den Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Breslau auf Abstufung der deutschen Unterrichtssprache haben herhalten müssen, sind genau untersucht worden. Der Bericht des Rektors der Schule über das Resultat der Untersuchung liegt in Abschrift bei.

Die sehr geehrten Redaktionen der hier erscheinenden größeren polnischen und deutschen Zeitungen bitte ich, von diesem meinem Schreiben und seiner Anlage gefälligst Kenntnis zu nehmen, mit dem ergebenen Anheimstellen, beide durch wörtlichen Abdruck zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Kohleis,
Ober-Bürgermeister,
als

königlicher Kreis-Schul-Inspektor des Stadtkreises Breslau.
Die sehr umfangreiche Anlage werden wir in der nächsten Morgennummer veröffentlichen.

Ein Dank an Windhorst. Der „Kurier Poznański“, das Organ des Kardinals Ledóchowski, bringt heute an hervorragender Stelle einen an Windhorst gerichteten Artikel, worin das polnisch-klerikale Blatt dem Zentrumsführer seinen Dank dafür ausspricht, daß er „den erlauchten Kardinal-Primas“ (Ledóchowski) gegen die Angriffe des freikonservativen Abgeordneten v. Zedlitz in der Montagsitzung in Schutz genommen habe. Der „Kurier“ scheint einigermaßen mißvergnügt, daß kein Mitglied der polnischen Fraktion diese Pflicht gegen den Primas von Polen erfüllt hat. Die polnische Fraktion hatte indeß zu Gunsten des Zentrums auf das Wort verzichtet.

r. Der hiesige Zweigverein des deutschen Beamtenvereins war auf der Generalversammlung letzteren Vereins, welche Sonnabend den 19. d. M. in Berlin stattfand, durch den Konsistorial-Sekretär Schubert als Delegirten vertreten; derselbe war in Stelle des in der neulichen Versammlung des Zweigvereins zum ersten Delegirten gewählten Polizei-Inspektors Glasemann eingetragen. Dr. Schubert wird Sonnabend den 26. d. M. in der Arndt'schen Kolonnade Bericht über die Generalversammlung erstatten. Recht zahlreiche Betheiligung seitens der Vereins-Mitglieder ist erwünscht; Freunden des Vereins ist der Zutritt gestattet.

r. Das Hilfskomitee für die Notleidenden Oberschlesiens hatte auf den 21. d. M. im Magistrats-Sitzungssaal eine General-Versammlung anberaumt, welche unter Vorsitz des Ober-Bürgermeisters Kohleis stattfand und folgende Beschlüsse faßte: 1) Aus dem Bestande des Notstands-fonds für die Oberschlesiener wird ein Reserve-Notstands-fond für etwaige allgemeine Notstände in der Stadt Breslau gebildet und derselbe dem Magistrat zur Verwaltung überwiesen. Dieser Bestand beträgt 1329 M. 51 Pf., wovon jedoch noch einige Insertionskosten zu berichtigten sind. 2) Das Resultat der Sammlung soll mit einem Dank an die Geber und mit den Unterschriften der Komitee-Mitglieder bekannt gemacht werden, ebenso der Bechluß ab 1. 3) Den Sammlern ist speziell der Dank des Komites auszusprechen. 4) Dem Schatzmeister des Komites, Kaufmann Wilh. Kantorowicz, wird in Betr. der Kassenverwaltung Decharge erteilt.

Bom Historiathater. Mit Freuden können wir mittheilen, daß die hier in kurzer Zeit so sehr beliebt gewordene Operettensoubrette Dr. Helene Meinhart bereits am Sonnabend, den 26. Juni, um den allgemein ausgesprochenen Wünschen nachzukommen, in neues, kurzes Gastspiel beginnt, und zwar in einem neuen Repertoire. Die Stücke werden wir später Gelegenheit haben mitzuheilen.

r. Vorsicht ist die Mutter der Weisheit — und Argwohn der Vater. In berliner Zeitungen erschien vor einiger Zeit ein mit dem Namen eines Amtmanns unterzeichnetes Prosat, wonach 430,000 M. Familiengelder in verschiedenen Posten auf Landgüter als Hypotheken angelegt werden sollten. In Folge dessen wendete sich ein Gutsbesitzer aus unserer Provinz an den Amtmann mit der Bitte um Mittheilung der weiteren Bedingungen, und erhielt nun ein Antwortschreiben, übervielchem mitgetheilt war: „er könne die Hypothek zu 5 p.c. auf 10 in hre fest erhalten, vorausgesetzt, daß eine genügende Sicherheit vorhanden sei; zu diesem Behufe sei die Einsendung eines Auszugs aus der Grundsteuermutterrolle und die Angabe des Gebäudesteuer-Nutzungsdeertes, sowie die Taxe oder Abschrift derselben erforderlich; außerweiem seien für die Auslagen der Prüfung, Portos und Urfosten fünf Mark einzuzenden.“ Hierauf schrieb nun der vorsichtige Landwirt: „Mit den gestellten Bedingungen sei er zufrieden; doch bevor er Weiteres veranlaßt, frage er ergeben an, ob die sofortige Einsendung der fünf Mark unbedingt erforderlich sei; er beanstande dieselbe, da die Provinzialen sehr oft Opfer der Bauernfänger würden; er sei dagegen gern bereit, sobald das Geschäft zu Stande komme, sich alle Urfosten zur Last legen zu lassen.“ Seitdem hat unser vorsichtiger Landwirt keine Antwort weiter aus Berlin erhalten!

r. Zu Angelegenheit der Pferdebahn fand Montag Vormittags auf dem Zentralbahnhof eine Konferenz behufs Feststellung der Trace der Bahn für die Zufahrtsstraße zum Bahnhof und der Halteplätze für die Pferdebahnwagen statt. An derselben nahmen die Vertreter des hiesigen Eisenbahnbetriebsamts, der königl. Polizeidirektion und der Bau-Unternehmer Theil. Es wurde festgestellt, daß die Pfer-

debahnwagen von der rechten Seite aus vor das Empfangsgebäude auf dem Zentralbahnhof zwischen dem Droschen-Halteplatz und für die Fuhrwerke zum Vorfahren bestimmten Stelle vorfahren, dort bis zum erfolgten Aussteigen und zum Einsteigen neuer Fahrgäste links vom Portal halten, und alsdann linker Hand abzufahren haben. Mit dem Bau der Bahn wird muthmaßlich Donnerstag begonnen.

Errichtung einer Fähre am Eichwalde. Für das Passiren der Warte zwischen Klein Starolena und dem Eichwald ist die Errichtung einer Fähr-Anstalt beabsichtigt und soll die Ausübung der Fahrgerechtigkeit einem geeigneten Unternehmer, nach Maßgabe der auf dem hiesigen Haupt-Steueraamt einzuführenden allgemeinen Lizenz-Bedingungen vom 1. August 1880 ab verpachtet werden. Zu diesem Bebau ist ein Termin auf Mittwoch den 30. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr im Krug zu Klein-Starolena für etwaige Pachtlustige ambe-raumt worden.

Schroda, 19. Juni. Kirchenbau. Theater. Gesellschaft. Seit Pfingsten wird an dem Neubau der hiesigen evangelischen Kirche rüstig gearbeitet. Das Fundament ist bereits gelegt. Die feierliche Grundsteinlegung ist auf Sonntag den 27. d. M. festgesetzt. Die Knabenkapelle des Waisenbaues zu Pleichen kommt zu dem Zwecke hierher, um an demselben mitzuwirken. Nachmittags wird dieselbe in der Plantage, dem hiesigen Vergnügungsorte, konzertieren. — Die hier seit circa 14 Tagen gastirende Theater-Gesellschaft Aster hat vollauf die gegebenen Erwartungen erfüllt und die Anerkennung verdient, welche ihr von den Nachbarsäden Breschen und Budweis voranging. Die Stücke sind mit großer Sorgfalt einstudiert und die einzelnen Mitglieder suchen ihre Rollen so lebendig und wahrheitsgetreue möglich darzustellen. Großen Beifall erntete in dieser Hinsicht Dr. Lieski Aster, welche bei ihrem gestrigen Benefiz „Puccio“ von einem dicht besetzten Hause bei ihrem Erich in Böhmen mit einem wahren Blumenregen empfangen wurde. — Das diesjährige Ober-Theatergeschäft für den Kreis Schroda wird am 2. und 3. Juli c. abgehalten.

S. Aus den Kreisen Kröben-Krotoschin, 19. Juni. Standesamtliches Feuer. Truppen-Inspektion. In denjenigen Standesamtsbezirken, in welchen die polnische Sprache vorherrscht, kommen bei Anmeldungen von Sterbefällen zuweilen infofern mancherlei Irrthümer vor, als die polnische Bevölkerung beispielsweise nicht nur jedes Hausauschlags, sondern auch andere Krankheiten als „Blattern“ oder „Poden“ zu bezeichnen pflegt, auch sehr häufig Todesfälle, welche nach der Kuhpodenimpfung eingetreten sind, mit der Impfung in ursächlichen Zusammenhang gebracht hat, obgleich der Tod aus ganz anderen Ursachen erfolgte. Es sind deshalb die Standesbeamten angewiesen, bei der Annahme der Anmeldungen von Todesfällen und insbesondere von Podentodesfällen mit besonderer Vorsicht zu verfahren und in allen Fällen, wo ein Art zur Behandlung des Verstorbenen nicht zugegen war, thunlichst genaue Informationen über den Verlauf der Krankheit, die hervorragendsten Krankheitsercheinungen und die Art des Todes einzuziehen. — In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag brannten in Koschmin sechs Scheunen, und die Nacht darauf das Wirthshaus in Biadki nebst drei Wirtschaften, und in Dzicice das Wirthshaus total nieder. Am Montag früh wurde in Benice ein Viehstall eingeaßert und vorgestern Nachmittag brannte in Dziczanowo ein Stall nieder. In allen Fällen wird Brandstiftung vermutet. — Von Trachenberg kommend, traf vorige Woche Se. Ex. der kommandirende General, Herr v. Pape, behufs Inspektion der 1., 2., 4. und 5. Eskadron des Westpreußischen Kürassier-Regiments Nr. 5 in Winzig und Guhrau ein.

Lissa, 19. Juni. Entdeckung einer Salzquelle. Man schreibt der „Schl. Pr.“ von hier: „Eine begreiflicher Weise freudige Aufregung ruft folgende unerwartete Nachricht hervor: In einem Dorfe in der Nähe unserer Stadt wurde vorgestern beim Graben eines Brunnens eine Quelle entdeckt, welche aus einem Geiste hervorbrach, daß sie das schönste Steinsalz aussah. Zufällig versuchte einer der Anwesenden das Wasser und auch die anderen anwesenden Personen überzeugten sich, daß der Stein wirkliches Steinsalz war, die Quelle aber die reine Salzhölle enthielt. Der Besitzer des Grundstücks verpflichtete sofort die Umstehenden zum unabdingten Schweigen über die Sache und zog telegraphisch aus Breslau einen Sachverständigen vom Bergamt zu Rathe. Dieser erklärte soeben an Ort und Stelle, daß das Steinsalz dem bei Nowa Rzeka zu Tage geförderten an Güte gleichkomme und daß die Salzquelle von vorzülicher Beschaffenheit und zur Anlegung einer Saline höchst geeignet sei. Wenn das Urteil dieses Sachverständigen nicht übertrieben ist, was aber nicht zu befürchten steht, so beabsichtigt der Besitzer die unerwartete Entdeckung zur Anlage eines Soolbades zu verwerthen, wie ein solches in Nowa Rzeka seit mehreren Jahren besteht. Ein reicher Gutsbesitzer in der Nachbarschaft will den Mann mit Geldmitteln unterstützen.“

Landwirtschaftliches.

u. Rawitsch, 18. Juni. Ausflug des landwirtschaftlichen Studenten-Vereins nach Dientschin bei Puntsch. Vergangenen Sonntag machte der landwirtschaftliche Russische Verein einen Ausflug nach Dientschin bei Puntsch, um hier die Wiesenmeliorationen und die ganze Wirtschaftsweise des Oberamtmanns Göppner zu beobachten. Die Erwähnenden begaben sich unter persönlicher Führung des Herrn Göppner zuerst nach den Wiesen, einer Fläche von über 300 Morgen. Einen schönen Wiesen-Anblick kann man sich kaum denken, als derjenige war, der dem Besucher hier geboten wurde. Die üppige Grasfläche, bedeckt mit Fußhohen Gräsern, breite sich jetzt dort aus, wo vor zehn Jahren noch Unland, bestehend zum Theile aus sterilem Sande, zum Theile aus Moor, zu sehen war. Die im Norden an die Wiesen stoßenden, nackten Sandberge erinnern an die frühere Beschaffenheit der geschilderten Fläche. Herr Göppner hat hier bewiesen, was Fleiß, Ausdauer und rationelle Bewirtschaftung zu schaffen im Stande sind. Allerdings hat er Ausgaben hierbei nicht gescheut, allein sie tragen ihm hohe Zinsen. Man kann annehmen, daß die Meliorationskosten für den Morgen sich auf ca. 150 M. belaufen. Herr Göppner kam bei der Ausführung der Arbeiten das Terrain sehr zu Hülfe. Am Nordrande der Wiesenfläche steht der sogenannte polnische Landgraben. Derselbe ist regulirt. In demselben wird das Wasser durch Schleußen gepumpt und nach Bedürfniss werden die Bewässerungsgräben der Wiesen damit gespeist. Solche günstigen Verhältnisse bietet aber umgereiht kleine flüssige reiche Provinz sehr zahlreich; jedoch sie werden nicht immer zur Erzielung höherer Erträge aus der Landwirtschaft benutzt. Dem denkenden Landwirthe bietet unsere Provinz noch ein weites Feld für eine ergiebige Thätigkeit. — Von den Wiesen führte Herr Greppner seinen Besuch auf das Feld. Auch hier ist viel meliorirt worden, namentlich sind die Brandadern beseitigt und dadurch gleichmäßiger Boden beschafft worden. In engster Verbindung mit der vor trefflichen Bewirtschaftung des Bodens steht die Hindwieh- und Schafzucht auf dem Dominium Dientschin. Auch in diese Zweige der Landwirtschaft wurde dem Besucher ein Einblick gestattet. Der Kinderstall wies Exemplare unserer gewöhnlichen polnischen Landrace und Exemplare Schwäizer- und Emmenthaler-Kreuzung auf. An der ersten konnte man so recht sehen, was gutes Futter und Pflege schaffen können. Ein solcher Schlag Kinder verliert nichts, wenn er auch an die Seite der leichtgenannten gestellt wird. Auch auf die Pflege der Schafzucht verwandet Herr Greppner die größte Sorgfalt und scheut für seine Stammherde keine Kosten. Auf der letzten Ausstellung in Breslau hat er zu seinem Namouillet-Bock, der 1500 Mark kostet, noch einen zweiten zum Preise von 2000 Mark erworben. — Die Besichtigung nahm drei volle Stunden in Anspruch, und doch konnte nur Vieles flüchtig betrachtet werden. — Gegen 7 Uhr Abends langten die Teilnehmer an der Exkursion in dem Dorf-Wirthshause an. Nach einer kurzen Erholung ergriff Herr Wanderlehrer Pfützner das Wort, um der Versammlung, an der viele kleine Landwirthe des Dorfes Dientschin teilnahmen, vorzutragen, welchen Nutzen

eine derartige Exkursion stiften soll. Das Geschiebene soll nicht einem Panorama gleichen, wo Bilder auf Bilder auftreten, die keine bleibende Erinnerung zurücklassen, sondern es muß zum Nachdenken reizen. Herr Göppner habe durch seine Vorführungen gezeigt, daß der Landwirthe auch bei der geringsten Arbeit denselben muß, wenn sie eine lohnende sein soll. Er hat eine Wiesenfläche durch fluge Benutzung des Wassers so umgeschaffen, daß sie nicht weiter zu ertragen ist; eine elende, verkrüppelte, ihr Dasein kümmerlich fristende Landrace ist von ihm umgewandelt worden, so daß sie mit heuren Macen einen Vergleich aushalten kann; Wahl und Pflege der Zuchthiere machen seine Schafe zu Mustern. Die Grundsätze der Landwirtschaft muß auch der kleine Landwirthe, auch der Bauer, respektiren; sie können im Kleinen mit weniger Kosten aufwand ebenso gut durchgeführt werden, wie auf Dominien. — Kommissarius Weßling-Bojanow, der Schriftführer des Vereins, forderte die zahlreich erschienenen kleinen Landwirthe zum Beitrete in den Verein auf. Er wies sie darauf hin, daß ihnen heute reichliche Gelegenheit geboten worden ist, durch die sich überzeugen könnten, daß die Männer, die an der Spitze des Rustikal-Vereins stehen, nicht eigene Vortheile suchen, sondern ihre Strebe nur darauf gerichtet ist, den kleinen Landwirthe zu heben. — Schließlich dankte Tschusche-Szymanow, der Vorsitzende des Vereins, Herrn Göppner für seine Bereitwilligkeit, mit der er den Mitgliedern des Vereins seine Musterwirtschaft zur Ansicht überlassen hat.

Aus dem Gerichtssaal.

C. Breslau, 21. Juni. Schwurgericht. Gemeinschaftlicher Haussiedensbruch und Verbrechen gegen die Sittlichkeit. Heute begannen die Verhandlungen des dritten diesjährigen Schwurgerichts unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Schellbach. Auf der Anklagebank befinden sich die Knechte Johann Borkowski, Stephan Biatr und Joseph Kropacz, sämtlich aus Pierzchnica bei Krotoschin, unter der Beschuldigung des gemeinschaftlichen Haussiedensbruchs und eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit. Diese Sache wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt. Die Angeklagten wurden wegen eines sachenhaften Haussiedensbruches, Borkowski für vier Wochen, Biatr und Kropacz zu zwei Wochen, Biatr und Kropacz zu zwei Wochen verurtheilt, von der Anklage des Verbrechens gegen die Sittlichkeit jedoch freigesprochen.

Sodann wurde gegen den Restaurateur Karl Obloch aus Breslau verhandelt. Derselbe stand unter der Anklage des wissenschaftlichen Meinedls. Der Angeklagte wohnte im Sommer bei dem Kaufmann Landsberger zur Miete. Er wurde von demselben ermittelt und später wegen rückständiger Miete verklagt. In diesem Prozesse erkannte der Verklagte sofort an, daß er den eingeklagten Betrug schuldig sei, beantragte jedoch, dem Kläger die Kosten aufzulegen, da er die Miete oft vergebens angeboten habe und von ihm auch zur Zahlung der Miete nicht gemahnt sei. Der Richter legte deswegen dem Verklagten verhandelt. Derselbe stand unter der Anklage des Kaufmanns Landsberger zur Miete, der Angestellte legte jedoch zur Zahlung der Miete nicht gemahnt. Der Richter legte deswegen dem Kaufmann Landsberger, der Angestellte einen Eid auf, der dazin lautete, Verklagter sei weder von dem Dienstmädchen Josephina Niedzinska unter Verleitung der Quittung noch von dem Kaufmann Landsberger zur Zahlung der Miete aufgefordert worden. Diesen Eid hat der Angestellte rite abgeleistet und sich dadurch, wie die Anklage behauptet, eines wissentlichen Meinedls schuldig gemacht. Der Angestellte räumte bei seiner heutigen Vernehmung ein, daß das Dienstmädchen Josephina Niedzinska ihm zur Zahlung der Miete aufgefordert habe, behauptete jedoch, daß ihm dabei keine Quittung vorgelegt sei. Es stellte sich im Laufe der Verhandlung heraus, daß der Angestellte dem Kaufmann Landsberger zu wiederholten Malen die Miethsräthe für den Juni und Juli 1878 vergebens angeboten hatte. Die eine Miethsrathe hatte letzterer schon empfangen. Er schickte sie jedoch durch seinen Hausbäler dem Angestellten zurück. Die andere Miethsrathe wurde dem Kaufmann Landsberger zuerst vergeblich durch einen Dienstmädchen angeboten, sodann begab sich der Angestellte jedoch mit einem Zeugen zum Kaufmann Landsberger, zählte das Geld auf den Tisch und bat um eine Quittung. Der erwähnte Zeuge sagte noch zum Kaufmann Landsberger „Hier ist das Geld, nun nehmen Sie es doch“. Er nahm jedoch das Geld nicht in Empfang. Unmittelbar darauf schickte er aber sein genanntes Dienstmädchen mit einer Quittung zu dem Angestellten, um die Miete zu holen. Das Dienstmädchen will dem Angestellten auch die Quittung in der Hand halten, gesagt haben: „Hier ist die Quittung, geben Sie die Miete“, worauf der Angestellte gesagt haben soll: „Läßt der Herr selbst zu mir kommen.“ Eine andere Zeugin, die zwar in einer früheren Vernehmung ausgesagt hatte, sie wisse sich an die Einzelheiten des ganzen Vorfalls nicht mehr genau zu erinnern, bestätigte heute die Aussagen der vorigen Zeugin, stellte nur entschieden in Abrede, daß letztere zu dem Angestellten gesagt: „Hier ist die Quittung“. Eine dritte Zeugin sagte sogar aus, daß das genannte Dienstmädchen gar nicht an den Angestellten — der hätte sich zur Zeit nicht im Zimmer befinden — sondern an dessen Chefräum zu beobachten und von dieser die Aufforderung zur Zahlung der Miete gerichtet und von dieser die Antwort bekommen habe: „Läßt der Herr selber kommen“. Außerdem soll der Angestellte auch den zweiten Theil des in Frage stehenden Eides wissentlich falsch geschworen haben. Denn auch der Kaufmann Landsberger selbst soll den Angestellten zur Zahlung der Miete aufgefordert haben. Wenigstens behauptet dies der Kaufmann Landsberger. Derselbe verwirkelte sich übergens in mancherlei Widerprüche mit den anderen Zeugenaussagen. Aber seine auf den letzten Punkt bezügliche Aussage wurde von einem anderen Zeugin bestätigt. Denn diese befundete, daß der Kaufmann Landsberger, nachdem er sich mit dem Angestellten und dessen Frau in der Wohnung derselben eine Weile gezaunt hatte, gesagt hat: „Zeigt mir die Miete.“ Der Angestellte antwortete: „Läßt Sie mich in Ruhe, jetzt habe ich keine Zeit.“ Während die Aufforderung des Landsberger war nach der Aussage der Zeugin des Angestellten mit dem Räumen der Wohnung beschäftigt. Er befand sich im Nebenzimmer, zu dem die Thür offen stand, aber so, daß die beiden Kaufmann Landsberger und der Angestellte durch eine Wand getrennt waren. Bezuglich dieses Punktes schien es auch dem Staatsanwalt Heinemann zweifelhaft, ob durch die Verhandlung der voll Beweis geliefert sei, daß der Angestellte den zweiten Theil des fraglichen Eides wissentlich falsch geschworen habe. Bei dem ersten Theil sei dies zweifellos der Fall. Der Angestellte habe selbst zugestanden, daß ihn das Dienstmädchen Niedzinska zur Zahlung der Miete aufgefordert habe. Und schon deswegen habe er einen Meinedl geleistet. Denn hierauf komme es in dem fraglichen Eide an, durch den ja entschieden werden sollte, ob der Angestellte oder der Kaufmann Landsberger die Kosten des gedachten Prozesses zu tragen habe. Sophistik sei es schon zu behaupten, „Ich habe den Eid richtig geschworen, denn die Quittung ist mir nicht vorgelegt.“ Uebrigens sei es auch erwiesen, daß dies geschehen, da die politiven und bestimmten Aussagen der Niedzinska gegen die negativen Aussagen der andern Zeugen gewichtet seien. Der Vertheidiger Rechtsanwalt v. Sazdjemow hielt jedoch den Theil des Eides unter Vorlegung der Quittung für unwichtig, denn die Quittung allein habe das Dienstmädchen Niedzinska ihre Berechtigung zum Fordern der Miete bewiesen können. Sei die Quittung nicht vorgelegt worden, so habe der Angestellte die Aufforderung der Niedzinska gar nicht als im Auftrage des Kaufmanns Landsberger geschehen ansehen brauchen. Und daß die Quittung nicht vorgelegt sei erwiesen. Denn wenn mitanwesende Personen nicht die Worte der Niedzinska: „hier ist die Quittung“ gehört hätten, so sei dies auch nicht geschehen oder wenigstens treffe die Angestellten keine Schuld, wenn er jene Worte auch nicht gehört. Der Wahrspruch der Geschworenen lautete „richtchuldig“. Der Gerichtshof sprach den Angestellten frei.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Die aus den neuen Prozeßgesetzen, speziell dem Gerichtsverfassungsgesetz hervorgegangene Literatur ist soeben um eine neue wichtige Erweiterung bereichert worden; dasselbe betitelt sich „Jahrbuch der deutschen Gerichtsverfassung, herausgegeben auf Veranlassung des Reichsjustizamtes von Karl Pfeiffer, und ist in dem bekannten rechts- und staatswissenschaftlichen Verlag von Karl Heymann in Berlin erschienen. Das Werk verfällt zwei Theile, der erste bringt die Spezialgesetzbücher aller deutschen Bundesstaaten zum Gerichtsverfassungsgesetz, Übersichten über die Bevölkerungs- und Pensionsverhältnisse etc., der zweite Theil enthält eine Zusammenstellung aller deutschen Justizbehörden und Rechtsanwalte einer großen Anzahl statistischer und auf den Geschäftsaufgaben bezüglichen Mithilfungen, zahlreiche Übersichten einzelner Gruppen von Beamten, ein ausführliches Ortschaftsverzeichnis, Sachregister etc. Wie wir aus dem Vorwort sehe, besteht die Absicht, alle Jahre einen solchen Band des „Jahrbuches der deutschen Gerichtsverfassung“ herauszugeben. Es würde dasselbe dann ein vollkommenes Quellenwerk für die Entwicklung der deutschen Gerichtsverfassung bilden, und das Reichsjustizamt hat sich durch die Anwendung jedenfalls einer ebenso zeitgemäßen als verdienten Aufgabe umgedeutet. Besondere Anerkennung verdient die äußerst mühevolle Bearbeitung, welche mit großer Umsicht und Zuverlässigkeit geleistet worden ist. Herr Nudolf Lüdecke, vormaliger Bearbeiter des vom technischen Bureau der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft hergegebenen Norddeutschen Coursbuches und aus dieser praktischen Tätigkeit mit allen Anforderungen, welche mit Recht an ein brauchbares Coursbuch zu stellen sind, wohl bekannt, hat sein „Spezial-Coursbuch“, enthaltend die Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffsvorbindungen in Nord- und Mitteldeutschland, sowie die Eisenbahnen schließen der benachbarten Länder mit den seit dem 15. Mai eingetretenen Änderungen, erneut erscheinen lassen. Ein zweitmaßig angelegtes alphabetisches Verzeichnis der Einzelstationen, ein Verzeichnis der Rundreisenrouten und eine beigelegte Eisenbahn-Uebersichtskarte von Deutschland erleichtern die Uebersicht; fügt man hierzu das handliche Format des Buches und den sauberen Druck, welcher überall die Ziffern klar und deutlich erscheinen lässt, ins Auge, so kann man wohl sagen, daß sich mit vollstem Rechte das Buch zur Beschaffung empfehlen läßt.

* Die 2. Auflage der „Handels-Korrespondenz“, theoretisch und praktisch dargestellt von Gustav von Burchard, Professor an der Wiener Handelsakademie, ist nun vollständig in 17 Lieferungen à 30 Kr. = 60 Pf. in A. Hartleben's Verlag in Wien erschienen und liegt uns vor. Dieses in jeder Beziehung hervorragende Werk, dessen erste Auflage in kürzester Zeit vergriffen war, liefert den deutlichsten Beweis dafür, daß die Handelsweise, die leider oft genug noch schwulstig und verichroben, an den Zopftyp des vorausgegangenen Jahrhunderts erinnert, doch eine einfache und klare, mit den Gegebenen der Sprache und des Denkens übereinstimmende Ausdrucksweise lassen, auch wenn sie die schwierigsten Geschäftsfälle behandeln; ohne dem Gegenstande eine wissenschaftliche Bedeutung beizumessen, wird in der einfachsten Weise gezeigt, wie man am besten die Handelskorrespondenz lernen und lehren soll. — Schon in der äußeren Einrichtung erkennt man den erfahrenen Praktiker, indem die Briefformulare in Handschrift mittels Lithographie dargestellt sind, so daß ein deutliches Bild des kaufmännischen Briefes in den verschiedensten Geschäftsfällen geboten wird. — Die ganze Sammlung enthält in 14 Abschnitten über 800 Musterbriefe, welche durch die jedem Abschnitt folgenden Varianten in überausender Weise vermehrt werden; nicht minder sind auch die noch

häufig gebrauchten unrichtigen Ausdrucksformen angegeben. Kurzgefaßte Einleitungen zu jedem Abschnitt, eine reichhaltige Zusammenstellung von mehrsprachigen Briefadressen und ein alphabetisches Verzeichnis aller im Handelsfach vorkommenden in- und ausländischen Abkürzungen vervollständigen das verdienstvolle Werk. Endlich ist noch das am Schlusse beigegebene sachliche Inhaltsverzeichnis zu bemerken, da es in der ersten Auflage fehlte, und auch dieses verdient, wegen seiner nicht minder praktischen Anlage die volle Anerkennung und macht aus der reichen Briefsammlung, dem nützlichen Lehrbuch ein vorzügliches Handbuch, welches unzweifelhaft in allen Kreisen der Handelswelt, in der Schule wie im Comptoir die beste Aufnahme finden wird.

* Erholungsstunden, neue deutsche Romanzeitung. Jahrg. 1880. (Verlag von S. Schottlaender, Breslau.) Die soeben erschienenen Hefte 17 und 18 (Nr. 33—36) bringen den Schlus des Romans „Gleich und Ungleich“ von J. D. H. Temme, welcher in seinen Fortsetzungen die höchste Spannung des Lesers erregt; ferner die weitere Folge der an einem Fürstenhof spielernden und an überraschenden Effekten reichen Novelle „Hof und Herz“ von W. Herren; eine Novelle „Lieb und Leid“ von Robert Fels, welche den jungen aber bereits bekannten Autor in der Gunst des Leipziger Publikums noch höher steigen lassen dürfte. Die kleineren Essays, Skizzen, literarischen Vorposten u. s. w. tragen zur Vermehrung des außerdem schon sehr reichhaltigen Inhaltes bestens bei und werden auch diese allgemeine Anklage finden. Der Preis für diese Romanzeitung ist nur 2 Mark pro Quartal.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgender Nachrichten und Anzeigen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zu Folge Verfügung vom 14. Juni 1880 unter Nr. 173 eingetragen: B. Kriestler in Neutomischel und deren Inhaber Kaufmann Benjamin Kriestler dafelbst.

Grätz, den 14. Juni 1880.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Peltaföhn.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zu Folge Verfügung vom 14. Juni 1880 unter Nr. 172 eingetragen: Iddor Cohn in Neutomischel und deren Inhaber Kaufmann Iddor Cohn dafelbst.

Grätz, den 14. Juni 1880.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Peltaföhn.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zu Folge Verfügung vom 14. Juni 1880 unter Nr. 171 eingetragen: Firma Carl Goldmann in Neutomischel und als deren Inhaber Kaufmann Carl Goldmann dafelbst.

Grätz, den 14. Juni 1880.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Peltaföhn.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zu Folge Verfügung vom 14. Juni 1880 unter Nr. 170 eingetragen: Firma Ioseph Kas in Bifi als deren Inhaber Kaufmann Ioseph Kas dafelbst.

Grätz, den 14. Juni 1880.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Peltaföhn.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zu Folge Verfügung vom 14. Juni 1880 unter Nr. 174 eingetragen: Firma Ioseph Kas in Bifi als deren Inhaber Kaufmann Ioseph Kas dafelbst.

Grätz, den 14. Juni 1880.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Peltaföhn.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zu Folge Verfügung vom 14. Juni 1880 unter Nr. 175 eingetragen: Samuel Poerner in Bifi und als deren Inhaber Kaufmann Samuel Poerner dafelbst.

Grätz, den 14. Juni 1880.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Peltaföhn.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zu Folge Verfügung vom 14. Juni 1880 unter Nr. 177 eingetragen: Firma D. Bonn in Neutomischel und als deren Inhaber Kaufmann David Bonn dafelbst.

Grätz, den 14. Juni 1880.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Peltaföhn.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zu Folge Verfügung vom 14. Juni 1880 unter Nr. 178 eingetragen: Firma D. Bonn in Neutomischel und als deren Inhaber Kaufmann David Bonn dafelbst.

Grätz, den 14. Juni 1880.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Peltaföhn.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zu Folge Verfügung vom 14. Juni 1880 unter Nr. 179 eingetragen: Firma D. Bonn in Neutomischel und als deren Inhaber Kaufmann David Bonn dafelbst.

Grätz, den 14. Juni 1880.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Peltaföhn.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zu Folge Verfügung vom 14. Juni 1880 unter Nr. 180 eingetragen: Firma D. Bonn in Neutomischel und als deren Inhaber Kaufmann David Bonn dafelbst.

Grätz, den 14. Juni 1880.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Peltaföhn.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zu Folge Verfügung vom 14. Juni 1880 unter Nr. 181 eingetragen: Firma D. Bonn in Neutomischel und als deren Inhaber Kaufmann David Bonn dafelbst.

Grätz, den 14. Juni 1880.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Peltaföhn.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zu Folge Verfügung vom 14. Juni 1880 unter Nr. 182 eingetragen: Firma D. Bonn in Neutomischel und als deren Inhaber Kaufmann David Bonn dafelbst.

Grätz, den 14. Juni 1880.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Peltaföhn.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zu Folge Verfügung vom 14. Juni 1880 unter Nr. 183 eingetragen: Firma D. Bonn in Neutomischel und als deren Inhaber Kaufmann David Bonn dafelbst.

Grätz, den 14. Juni 1880.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Peltaföhn.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zu Folge Verfügung vom 14. Juni 1880 unter Nr. 184 eingetragen: Firma D. Bonn in Neutomischel und als deren Inhaber Kaufmann David Bonn dafelbst.

Grätz, den 14. Juni 1880.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Peltaföhn.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zu Folge Verfügung vom 14. Juni 1880 unter Nr. 185 eingetragen: Firma D. Bonn in Neutomischel und als deren Inhaber Kaufmann David Bonn dafelbst.

Grätz, den 14. Juni 1880.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Peltaföhn.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zu Folge Verfügung vom 14. Juni 1880 unter Nr. 186 eingetragen: Firma D. Bonn in Neutomischel und als deren Inhaber Kaufmann David Bonn dafelbst.

Grätz, den 14. Juni 1880.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Peltaföhn.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zu Folge Verfügung vom 14. Juni 1880 unter Nr. 187 eingetragen: Firma D. Bonn in Neutomischel und als deren Inhaber Kaufmann David Bonn dafelbst.

Grätz, den 14. Juni 1880.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Peltaföhn.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zu Folge Verfügung vom 14. Juni 1880 unter Nr. 188 eingetragen: Firma D. Bonn in Neutomischel und als deren Inhaber Kaufmann David Bonn dafelbst.

Grätz, den 14. Juni 1880.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Peltaföhn.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zu Folge Verfügung vom 14. Juni 1880 unter Nr. 189 eingetragen: Firma D. Bonn in Neutomischel und als deren Inhaber Kaufmann David Bonn dafelbst.

Grätz, den 14. Juni 1880.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Peltaföhn.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zu Folge Verfügung vom 14. Juni 1880 unter Nr. 190 eingetragen: Firma D. Bonn in Neutomischel und als deren Inhaber Kaufmann David Bonn dafelbst.

Grätz, den 14. Juni 1880.

Provinzial - Gewerbe - Ausstellung zu Bromberg 1880.

Dauer der Ausstellung vom 15. Mai bis 15. Juli 1880.
Täglich geöffnet von 10 Uhr Vorm. bis 6 Uhr Nachmittags.

Ausverkauf

wegen

Geschäfts-Auflösung

offerire mein wohlaffortirtes Leinenlager zu ermäßigten Preisen und zwar:

Leinwand in allen Breiten,
Tisch- und Bettzeuge,
fertige Wäsche für Herren und Damen,
sowie sämtliche Ausstattungsgegenstände,
Getreide- und Mehlsäcke, Drilliche,
Raps- und Erntepläne &c. &c. &c.
Gleichzeitig erlaube mir zu bemerken, daß sämtliche Gegenstände die renommiertesten Fabrikate sind.

Leinenhandlung L. Brodnitz,
Markt 47.

 Der Laden ist zu vermieten. 

II. Lotterie v. Baden-Baden
10 Tausend Gewinne im Gesamtwert von
550,400 Mrk.,

darunter 3 Hauptgewinne im Werthe von
60,000, 30,000, 15,000 Mrk.,
ferner 3 Gewinne im Werthe von à 10,000 Mr., 5 Gew.
à 5000, 9 à 3000, 28 Gew. im Werthe von
à 1000 Mr.

Loose zur II. Ziehung (5. Juli) à 4 Mrk.

Original - Voll - Loose, für alle 5 Ziehungen geltig,
à 10 Mrk., sind bei den bekannten Haupt-Kollektionen,
sowie von Unterzeichnetem zu beziehen.

A. Molling, General-Debit in Baden-Baden.



Freitag den 25. Juni
bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen
großen Transport frischmellender
Neckbrücher Kühe nebst
den Kälbern

in Neilers Hotel zum Verkauf.

J. Klakow, Viehlieferant.

! Italienische Leghühner und Hähnen!
mit einfachen Kämmen, gelben Füßen und Schnäbeln, rasserein, hunde à Mr. 3 und 3,50, Prachteremplare à Mr. 4.— Rufusperber, Schwarzsperber, rebhuhnsfarbige und gelbe à Mr. 4,50, schwarze und weiße à Mr. 5.—

Brut - Eier !!

von vorbenannten reinen Italienern à 40 Pf. per Stück; von rasse-reinen Spaniern Hondau, Gold- und Silbersprengel; La Fleche, Grevecoeur; Kampfbantams, goldhalsig; engl. Zwerghühner, porzellanschädelig per Stück 60 Pf.

Holländer (Polen) schwarz und blau: Kämpfer goldhalsig. Malayen, braun. Breda, Gold-Silber- und Victoria-Brabanter. Cochin gelb, gesperrt, schwarz und rebhuhnsfarbig; Brahma gelb und dunkel; Andalusier blau; Gold- und Silberbantam und schwarze Japanesen; Dorkings, weiß, dunkel und silberfarbig; Pater; Aylisbury-Enten per Stück 75 Pf. versendet unter Garantie der Fruchtbarkeit gegen Nachnahme.

J. Bungert in Coblenz.

D. R.

Patent.

Gasmotoren für Kleinbetrieb,
mittels Kohlen- und Gasolin-Gas, einfacher, solider, vielfach verbesserter Konstruktion mit patentirter Zündvorrichtung, ohne Wasserkühlung u. Vorwärmung, fertig montirt versandt, in jeder Etage ohne besond. Fundament leicht aufstellbar, liefern auf Probe u. unter Garantie

Buss, Sombart & Co., Magdeburg.

Die selben liefern ferner Pumpen aller Art, sowie Müllers Alpha-Gasolin-Gas-Apparate zum Betriebe ihrer Motoren u. Beleuchtung von Gebäuden.

Kur- und Wasserheilanstalt Thalheim
zu Bad Landeck in Schlesien.

Anmeldungen und Anfragen sind an die Verwaltung zu richten.

Druck und Verlag von W. Deder & So. (E. Stökel) in Bremen.

— 8 —

Ein Laden ist Markt Nr. 46

Niederlagen bei hohem Nebatt werden

Prämie 1000 Mark
bei Nichterfolg!

Apotheker Mr. Kottes
Zahnwasser.

Einige Tropfen genügen um den rasendsten Zahnschmerz zu stillen. Der öftere Gebrauch verhindert das Auftreten und Stottern der Zähne. In Flacons à 60 Pf. u. 1 Mark versendet die Medio-nal-Droguerie zur Minerva

J. Rappaport,
Danzig, 4. Damm I.

Ein tüchtiger Bautechniker, in gesetzten Jahren (praktischer Maurer), erhält sofort unter guten Bedingungen dauernde Stellung. Öfferten unter A. B. 8 in der Exp. dieser Ztg. erbettet.

Für mein Colonialwaren- und Destillations-Geschäft suche für sofort einen

Lehrling.

O. Lachmann,
Kosten.

Eine selbstständig arbeitende

Directrice

für Schneiderei wird gesucht.

X. Glowczewska,
in Strelno.

Einen Lehrling,

Sohn rechtlicher Eltern, wünscht

Louis Kaempfer,
Leinen- und Wäschegeschäft.

Zum 1. Juli wird ein unverheiratheter Inspektor, der auch der polnischen Sprache mächtig ist, gesucht. Persönliche Vorstellung nötig.

Marienberg bei Posen.

Auf dem Dom. Brody (Poststation) findet zum 1. Juli ein der polnischen Sprache mächtiger, energetischer, mit Buchführung vertrauter

Wirtshausbeamter

Stellung. Persönliche Vorstellung bevorzugt, Reisekosten nicht vergütet. Gehalt nach Übereinkunft.

In Komorowo bei Weissenburg findet vom 1. Juli ab ein unverh. deutscher

Wirtshausbeamter

unter Leitung des Prinzipals Stellung. Gehalt 300 Mark.

Ein tüchtiger Bierbrauer wird als Teilnehmer an einer rentablen Brauerei in Polen, an der Bahn und Grenze gelegen, gesucht.

Näh. Friedrichsstr 22, 2 Tr. links.

Ich suche einen thätigen Vertreter

für Posen und Provinz.

A. Lublin, Cigaretten-Fabrik, Königsberg i. Pr.

Eine geübte Buchstaben-Stickerin findet sofort dauernde Beschäftigung

Paulistr. Nr. 4, 1 Tr.

Einen Brennereibeamten empfiehlt F. Schuster

in Prieborn, Schlesien.

St. Martin 40

im Parterre eine Wohnung vom 1.

Oktober zu vermieten.

Gesucht wird eine Dame

z. m. bewohnen e. 3. Breslauerstr. 32,

2 Treppen.

Schloßstr. 2, billig, neu renov.

mittl. u. fl. Wohnung zu vermieten.

Näh. 1. Etage links.

Markt- und Schloßstraße 83

eine Wohnung von 5 Zimmer, sowie

Pferdestall, zu vermieten.

Ein Senfr. schön möbl. Zimmer,

2. Etage, per 1. Juli z. v. Näheres

Waltzischei 75 neben der Apotheke,

3. Etage links.

Ein möbliertes freundliches Zimmer

ist zu vermieten St. Martin 29,

Hinterhaus, 1. Stock.

4 Zimmer, Küche u. Zub., auch

Stallung, sind vom 1. Juli oder

später Bäckerstr. 16 zu vermieten.

Eine Wohnung von 6 Zimmern,

Küche, Keller und Nebengelaß ist

Berlinerstr. 15, parterre, vom 1. Oc-

tober zu vermieten.

Klosterstraße 22

1. Etage sind 2 freundliche Woh-

nungen zu verm. Näh. beim Eigen-

hüter Markt 43.

Für das Bureau der Posener

Pferdebahn werden 2 bis 3

Zimmer um die Gegend von St.

Martin resp. Wilhelmsplatz sofort

gesucht. Ges. Öfferten abzugeben

in Tilsner's Hotel.

Ein tüchtiger Bautechniker, in gesetzten Jahren (praktischer Maurer), erhält sofort unter guten

Bedingungen dauernde Stellung.

Öfferten unter A. B. 8 in der Exp.

dieser Ztg. erbettet.

Für mein Colonialwaren- und

Destillations-Geschäft suche für

sofort einen

Lehrling.

O. Lachmann,

Kosten.

Eine selbstständig arbeitende

Directrice

für Schneiderei wird gesucht.

X. Glowczewska,

in Strelno.

Einen Lehrling,

Sohn rechtlicher Eltern, wünscht

Louis Kaempfer,

Leinen- und Wäschegeschäft.

Als Verlobung unserer Tochter

Edwig mit dem Kaufmann Herrn

Heinrich Nagel aus Leobschütz

erheben wir uns Freunden und Be-

famten erg ebenst an zu zeigen.

Pleschen, den 23. Juni 1880.

Salomon Sternberg,

Julie Sternberg,

geb. Bernstein.

Als Verlobte empfehlen sich

Hedwig Sternberg,

Heinrich Magen.

Pleschen. Leobschütz.

Meine Verlobung mit Fräulein

Ernestine Jacobsohn zu Strelno

erkläre ich hiermit für aufgehoben.

Gollanth, den 18. Juni 1880.

Isidor Gottschalk,

Setzetur.

Durch die heut früh 4 Uhr erfolgte

Geburt eines gesunden Sohnes wur-

den hocherfreut.

Posen, den 22. Juni 1880.

Herrmann Schwarsinski u. Frau

Anna, geb. Paoche.

Charakterbild in 1 Att. von

Dr. Hugo Müller.

Musik von Ludwig v. Beethoven.

Donnerstag, den 24. Juni 1880:

Der Registratur auf

Reisen.

Posse mit Gesang in 3 Akten von

Adolf L'Arronge.